



EINLADUNG ZUM 10. BAYERISCHEN SHK-KONGRESS VOM 25. – 27. JUNI 2020 IN LANDSHUT



Programm:

Donnerstag, 25. Juni 2020

- 16:00 Uhr **Sektempfang, Stadtsäle Bernlochner**
Ländtorplatz 2-5, 84028 Landshut
Abholung der Karten im Tagungsbüro Stadtsäle Bernlochner möglich!
Parkmöglichkeiten Großparkplatz Grieserwiese/Kaufhaus Karstadt
- 17:00 Uhr **Eröffnung des 10. SHK-Kongresses**
Begrüßung: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Schwarz
Ansprache: Landesinnungsmeister Erich Schulz
Grußwort: Oberbürgermeister Alexander Putz
- 17:45 Uhr **Festrede:** Günther H. Oettinger (ehem. EU-Kommissar)
**„Die Herausforderung Europas: Wirtschaft, Innovation und Klimaschutz
Chancen für die bayerische SHK-Branche“**
- 18:45 Uhr Bustransfer zum Gasthaus „Forster am See“, Eching
Abfahrt vor den Stadtsälen Bernlochner
- 19:30 Uhr **„Niederbayerischer Abend“** (Menüauswahl, Details siehe Seite 3*)
mit kulinarischen niederbayerischen Spezialitäten und musikalischer
Umrahmung mit der Band „Ledawix“, den Humoristen „Tom und Basti“ sowie
dem Gstanzlsänger „Der bayerische Hias“
- 23:00 Uhr Bustransfer zurück nach Landshut *) Anmeldung erforderlich
bis ca.
23:45 Uhr



Stadtsäle Bernlochner, Landshut



Band „Ledawix“

Freitag, 26. Juni 2020

**SHK-Fachtagungen, Stadtsäle Bernlochner, Landshut
(Redoutensaal + Künstlerzimmer)**

Referate mit den Themen:

Referent

09:00 – 10:00 Uhr Wasserqualitäten für heiztechnische Anlagen Prof. Dr. Oliver Opel

10:00 – 11:00 Uhr Mitarbeiterbindungs- und -findung für die Handwerksbetriebe: Spengler, Installateure und Heizungsbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer sowie Behälter- und Apparatebauer Herbert Reithmeier

11:00 – 11:30 Uhr Pause

11:30 – 12:30 Uhr Geselle 4.0 – Update: ÜLU Plus Kurse und der SHK-Systemtechniker Christian Sendelbeck/
Stanislaus Kaminski

11:30 – 12:30 Uhr Metallfassade aus Kupferwerkstoffen (Spengler) **Künstlerzimmer** Michael Giebler

12:30 – 13:45 Uhr Mittagspause

13:45 – 14:30 Uhr Gewährleistung und Garantie Dr. Hans-Michael Dimanski

13:45 – 14:30 Uhr Befestigungen an der Gebäudefassade (Spengler) **Künstlerzimmer** NN

14:30 – 15:15 Uhr **Notwendigkeit von Raumlufthygiene in und durch Lüftungsanlagen** Stefan Burhenne

15:15 – 17:00 Uhr **Motivationsvortrag** „Erfolgreich ins digitale Zeitalter“ Rüdiger Böhm
Der Experte für Veränderung beeindruckt mit seiner einzigartigen Lebensgeschichte. Mit knapp 27 Jahren erleidet R. Böhm bei einem Verkehrsunfall lebensgefährliche Verletzungen. Mit seiner mentalen Stärke, seiner Leidenschaft und Energie inspiriert er seine Zuhörer. Sein Motto: Nie aufzugeben und Grenzen überwinden!

10:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr **Rahmenprogramm*)**
Treffpunkt: Stadtsäle Bernlochner, Landshut

Stadtführungen:

- einmalig: Basilika St. Martin mit dem höchsten Backsteinkirchturm der Welt
- niederbayerisch und italienisch imposant zugleich: die Stadtresidenz, erster Renaissancepalazzo nördlich der Alpen

Anschließend Mittagsimbiss im „Gasthaus Rauchensteiner“.

19:00 Uhr **Einlass und Stehempfang*)**
in den Stadtsälen Bernlochner, Landshut

19:30 Uhr bis ca. 01:00 Uhr **Gala-Abend mit Buffet*)**

Für Musik und gute Stimmung sorgt die Party- und Tanzband „Pegasus“ sowie „Luigi“

Samstag, 27. Juni 2020

10:00 Uhr **Burg Trausnitz *)**
Bustransfer ab den Bernlochner Stadtsälen zum Wahrzeichen Landshuts – zur „Burg Trausnitz“ mit anschließender Burgführung und Weißwurstbrunch“

! *) Anmeldung erforderlich

**Anmeldeschluss:
17. Mai 2020**

SHK-Kongress vom 25. - 27. Juni 2020 in Landshut

Für folgende Programme ist Ihre Anmeldung erforderlich:

Donnerstag, 25. Juni 2020

- 17:00 Uhr **Eröffnung 10. SHK-Kongress 2020** (Stadtsäle Bernlochener, Landshut)
Festredner: Günther H. Oettinger (ehem. EU-Kommissar)
„Die Herausforderung Europas: Wirtschaft, Innovation und Klimaschutz – Chancen für die bayerische SHK-Branche“
- 19:30 Uhr **„Niederbayerischer Abend“ *)** mit niederbayerischen Spezialitäten und musikalischer Umrahmung mit der Band „Ledavix“ den Humoristen „Tom und Basti“ sowie dem Gstanzlsänger „Der bayerische Hias“
Mit der Bitte um Beachtung: **Bei Anmeldung zum „Niederbayerischen Abend“ ist pro Person eine Menüauswahl zu treffen** (Fleisch Fisch Vegetarisch)
(Teilnahmegebühr 39,00 € / Person, zzgl. Getränke)

Freitag, 26. Juni 2020

- 10:00 – 12:00 Uhr **Rahmenprogramm *)**
Treffpunkt: Bernlochener Stadtsäle, Landshut
Stadtführungen:
• einmalig: Basilika St. Martin mit dem höchsten Backsteinkirchturm der Welt
• niederbayerisch und italienisch imposant zugleich: die Stadtresidenz, erster Renaissancepalazzo nördlich der Alpen
Anschließend Mittagsimbiss im „Gasthaus Rauchensteiner“.
(Teilnahmegebühr 15,00 € / Person)
- 19:30 Uhr **Gala-Abend mit Buffet*)**
bis ca. 1:00 Uhr Für Musik und gute Stimmung sorgt die Party- und Tanzband „Pegasus“ sowie „Luigi“
(Teilnahmegebühr 42,00 € / Person, Galadinner, zzgl. Getränke)

Samstag, 27. Juni 2020

- 10:00 Uhr **Burg Trausnitz *)**
Bustransfer ab den Bernlochener Stadtsälen zum Wahrzeichen Landshuts – zur „Burg Trausnitz“ mit anschließender Burgführung und Weißwurstbrunch“
(Teilnahmegebühr 15,00 € / Person)

***) Kostenpflichtig**

Programm- und Preisänderungen vorbehalten.

Bitte online anmelden unter:
www.shk-landshut.de
Anmeldeschluss: 17. Mai 2020



Information:

Fragen zur **Eröffnungsveranstaltung** oder den **Fachtagungen** richten Sie bitte an den Fachverband SHK Bayern unter Tel: 089 – 5461570, E-Mail: info@haustechnikbayern.de.

Fragen zum **Festabend** und dem **Rahmenprogramm** richten Sie bitte an die SHK Innung Landshut: kongress-riepl@shk-landshut.de.

Übernachtungsmöglichkeiten

SHK-Kongress 2020 in Landshut (26. – 27. Juni 2020)

Reservieren Sie ihr Hotelzimmer bitte unter dem Stichwort:

SHK-Kongress

Preise und Verfügbarkeit auf Anfrage.

Für jedes Hotel wurden Kontingente eingerichtet, die aber nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung stehen. Bitte nehmen Sie Ihre Reservierungen in den nachstehenden Hotels vor.

Entfernung Hotel - Stadtsäle Bernlochener (Veranstaltungsort) ca. 0,2 km



Michel Hotel Landshut ****

Papiererstraße 2, 84034 Landshut
 EZ 89,- € / Zimmer inkl. Frühstück
 DZ 99,- € / Zimmer inkl. Frühstück
 Tel. +49 (0) 871 - 430 99 0
 Fax: +49 (0) 871 - 430 99 403
 Email: info@michelhotel-landshut.de
 www.michel-hotels.de

Option bis 30.4.2020

Entfernung Hotel - Stadtsäle Bernlochener (Veranstaltungsort) ca. 0,3 km



City Hotel **** ISAR – RESIDENZ

Papiererstraße 6, 84034 Landshut
 EZ 99,- € / Zimmer inkl. Frühstück
 DZ 129,- € / Zimmer inkl. Frühstück
 Tel. +49 (0) 871 - 430 570
 Fax: +49 (0) 871 - 430 57 99
 Email: info@isar-residenz.de
 www.isar-residenz.de

Option bis 28.5.2020

Entfernung Hotel - Stadtsäle Bernlochener (Veranstaltungsort) ca. 0,7 km



Hotel Goldene Sonne ****

Neustadt 520, 84028 Landshut
 EZ 125,- € / Zimmer inkl. Frühstück
 DZ 155,- € / Zimmer inkl. Frühstück
 Tel. +49 (0) 871 - 92530
 Fax: +49 (0) 871 - 9253-350
 E-Mail: info@goldenesonne.de
 www.goldenesonne.de

Option bis 14.5.2020

Hinweis:

Die Eröffnungsveranstaltung sowie der Galaabend finden in den Bernlochener Stadtsälen in Landshut statt.

Der „Niederbayerische Abend“ ist im Gasthaus „Forster am See“ in Eching, bei Landshut, geplant.

Hinweis Zimmerverfügbarkeit:

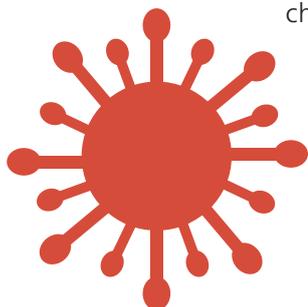
Michel Hotel/Hotel Goldene Sonne: Anreisetag ab 15:00 Uhr – Abreisetag bis 11:00 Uhr

City Hotel: Anreisetag ab 14:00 Uhr – Abreisetag bis 11.00 Uhr



Corona-Epidemie: Was Betriebe jetzt wissen müssen

Das Corona-Virus breitet sich immer weiter und stetig aus. Verständlicherweise haben die bayerischen SHK-/OL-Innungsfachbetriebe hierzu Fragen, die sehr umfangreich sind. Um eine gute Grundlage zu erlangen, empfehlen wir das kontinuierliche Lesen unserer Homepage unter **www.haustechnikbayern.de**.



Dort hält der Fachverband für Sie eine Vielzahl von allgemeinen sowie wichtigen Informationen zu den Themen Hygiene, behördliche Anordnungen bis hin zum Arbeitsrecht bereit. Weitergehende Informationen finden Sie auf den Seiten des ZVSHK unter dem

Link: **www.zvshk.de/themen/corona-virus/** sowie auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit (**www.stmgp.bayern.de**) und dem Bayerischen Wirtschaftsministerium (**www.stmwi.bayern.de**). Ihr Fachverband SHK Bayern bleibt zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie telefonisch, per E-Mail oder per Fax erreichbar. Bis uns nicht behördliche Vorgaben dazu zwingen, sind wir weiterhin für Sie da und halten Sie durch Informationen auf unserer Homepage oder per Blitzfax oder Sondernewsletter auf dem Laufenden und sind bei technischen, betriebswirtschaftlichen oder rechtlichen Fragestellungen stets Ihre verlässlichen Ansprechpartner.

Wir bedauern es sehr, dass wir sämtliche Veranstaltungen des Fachverbandes zunächst bis 19.4.2020 aufgrund behördlicher Anordnungen absagen bzw. verschieben mussten. Über die Wiederaufnahme der Schulungen, Sitzungen und sonstigen Versammlungen des Fachverbandes halten wir Sie über die o.g. Medien auf dem Laufenden. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachverbandes hoffen, dass wir gemeinsam diese Krise meistern und gemeinsam danach zu gewohnter Tat- und Schaffenskraft zurückkehren werden. Das gesamte Fachverbandsteam wünscht Ihnen vor allem eins: Geben Sie auf sich, Ihre Familie und Mitarbeiter acht und bleiben Sie gesund!

Ihr
Fachverband SHK Bayern

Kesseltauschaktion in Bayern

Seit dem 1. März 2020 läuft in Bayern die „Kesseltauschaktion.de“. Diese Aktion richtet sich gezielt an Endverbraucher, die zwischen dem 1.3. und dem 30.6.2020 von einem Innungsfachbetrieb ihre Heizung gegen eine Gasbrennwertheizung austauschen lassen wollen. Hierfür erhalten die Kunden einen Zuschuss in Höhe von 200,-€.

In Bayern sind folgende Hersteller der Aktion angeschlossen: Brötje, Buderus, Bosch-Junkers, Vaillant, Viessmann, Wolf. Der Fachverband SHK Bayern koordiniert die Aktion, prüft die Anträge der Endkunden, informiert die Endkunden und die beauftragten Handwerker über die Genehmigung des Antrages per E-Mail.

Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage des



TOP-THEMEN

- Coronavirus: BG BAU erleichtert Stundungsregelungen für Betriebe der Bauwirtschaft
- Aufwendungen für den Besuch eines Fitness- und Gesundheitsclubs nicht abzugsfähig
- Regelwerksverschärfungen zu Feinstaub, Asbest und Asbestsachkunde
- Erhaltung der Trinkwassergüte im Falle von Betriebsstilllegungen und Quarantäne
- Die Plattform für SHK-Herstellerdaten Open-Datapool
- Abwerbung von Mitarbeitern am Arbeitsplatz durch Anruf
- Elektronische Textform erfordert keine (handschriftliche) Unterschrift
- Umfrageergebnisse zur wirtschaftlichen Lage 1. Halbjahr 2020
- Seminare
- Die Förderungsgesellschaft bietet an

Fachverbandes unter:

www.haustechnikbayern.de oder der Kampagnenseite im Netz unter www.kesseltauschaktion.de/bayern.

Aufwendungen für den Besuch eines Fitness- und Gesundheitsclubs nicht abzugsfähig

Aufwendungen für den Besuch eines Fitness- und Gesundheitsclubs sind jedenfalls dann nicht als außergewöhnliche Belastungen zu berücksichtigen, wenn der Steuerpflichtige keine ärztliche Verordnung vorlegt. Pauschale ärztliche Bescheinigungen, nach denen z.B. Krankengymnastik und Muskeltraining angeraten werden, reichen nach einer Entscheidung des Finanzgerichts Köln nicht.

Sachverhalt:

Eine Steuerpflichtige hatte in ihrer Steuererklärung den Jahresbeitrag für einen Fitness- und Gesundheitsclub sowie Fahrtkosten zum Club als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht. Doch weder das Finanzamt noch das Finanzgericht Köln erkannten die Aufwendungen steuerlich an.

Das Finanzgericht stellte zunächst infrage, ob und inwieweit es sich bei den Fitnessstudiobeiträgen überhaupt um unmittelbare (berücksichtigungsfähige) Krankheitskosten und nicht vielmehr um Kosten für vorbeugende oder allgemein gesundheitsfördernde Maßnahmen handelt, die zu den nicht abzugsfähigen Kosten der Lebensführung gehören.

Letztlich konnte das Finanzgericht diese Frage jedoch offenlassen, da die Steuerpflichtige eine zum Nachweis der Zwangsläufigkeit erforderliche Verordnung eines Arztes oder Heilpraktikers für jede durchgeführte Einzelmaßnahme nicht vorgelegt hat.

Merke:

Es reicht nicht aus, dass ein Arzt pauschal bescheinigt, dass Sporttherapie, Krankengymnastik, Bewegungs-

übungen und Massagen unter therapeutischer Anleitung benötigt werden und Aufbautraining der Muskulatur angeraten wird, um die Gesundheit aufrechtzuerhalten. Denn diese Bestätigungen stellen kein Rezept oder eine Verschreibung einer konkreten und individuellen Therapiemaßnahme dar.

Quelle: FG Köln, Urteil vom 30.1.2019, Az. 7 K 2297/17, unter www.iww.de, Abruf-Nr. 210781

Coronavirus: BG BAU erleichtert Stundungsregelungen für Betriebe der Bauwirtschaft

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) erleichtert die Stundung von Beiträgen für beitragspflichtige Unternehmen, die durch das Coronavirus außergewöhnlich belastet sind.

Regelungen zu Stundung und Ratenzahlung wurden kurzfristig an die aktuelle Krisensituation angepasst. In der momentanen Lage werden aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus bundesweit Maßnahmen zur Eindämmung ergriffen, u. a. Arbeiten eingestellt, Messveranstaltungen abgesagt, Beschäftigte vorsorglich aufgefordert zu Hause zu bleiben oder einer angeordneten Quarantäne zu folgen. Zudem wirkt sich die Krise auf die Konjunktur in Deutschland insgesamt aus, d. h. auch auf Aufträge und Bautätigkeiten.

Dies alles führt auch für Unternehmen der Baubranche zu einer erheblichen Belastung.

„Wir wollen unseren Mitgliedsbetrieben jetzt schnell und wirksam dabei helfen, mit den Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus umzugehen, indem wir die Stundung erleichtern und damit finanzielle Entlastung schaffen“, sagt Klaus-Richard Bergmann, Hauptgeschäftsführer der BG BAU.

Die zuständige Beitragsbearbeitung der BG BAU wurde daher umgehend angewiesen, den entsprechenden Anträgen einfach und unbürokratisch nachzukommen. Betroffene Betriebe können sich unter der Servicehotline 08003799100 oder per E-Mail an ihre Region der BG BAU wenden.

Quelle: BG BAU Pressemitteilung März 2020



Fachverband
Innungsbauwerkzeuge
und
-handwerk

Die Vorteile der Innungsmitgliedschaft entdecken



Fordern Sie die Broschüre „WIR macht stark“ beim Fachverband an
(Tel. Frau Stillinger, 089-54 61 57-66; Fax: 089-54 61 57-59;
E-Mail: Stillinger@Haustechnikbayern.de
oder laden Sie sich die Broschüre im Internet unter www.wirmachtstark.de herunter.



Regelwerksverschärfungen zu Feinstaub, Asbest und Asbestsachkunde

Nach der behördlichen Asbestinitiative läuft aktuell die Initiative Staubminimierung / staubarmes Arbeiten der Berufsgenossenschaften und zahlreicher Verbände. Damit soll das Bewusstsein: „Aus den Augen aber nicht aus dem Sinn“ im Handwerk gestärkt werden. Insbesondere unsichtbare Feinstäube, die nach Freisetzung stundenlang in der Luft schweben, rufen nicht selten aufgrund Ihrer Lungengängigkeit langanhaltende und besonders schwere Gesundheitsschäden hervor.

Obwohl Asbest seit 31. Oktober 1993 und krebserregende künstliche Mineralfasern KMF seit Juni 2000 nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen, ist die Wahrscheinlichkeit, mit Asbestzeugnissen (z.B. in Fliesenkleber, Putzen, Spachtelmassen, Bitumenbahnen sowie Bodenbelägen und Estrichen) oder „alter Mineralwolle“ in Kontakt zu kommen für SHK-Fachbetriebe nicht zu vernachlässigen.

Bei der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten und Sanierungen in diesem Bereich sind Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und umfangreiche aktuelle Vorgaben der frei verfügbaren TRGS 519 für Asbest (zuletzt verschärft 2019) bzw. TRGS 521 für künstliche Mineralfasern und TRGS 504 für Feinstaub zu beachten. Für Asbest ist zudem zertifizierte Sachkunde vorgeschrieben im Falle von Sanierungen nicht asbestfreier Gebäude bzw. Anlagen mit Baubeginn vor 31.10.1993.

SHK-Betrieben wird geraten, den Bauherrn spätestens nach Auftragseingang nach möglichen Asbestgefahren zu fragen. Kann er entsprechende Gefährdungen nicht ausschließen, muss er im Zweifelsfalle Materialproben untersuchen lassen. Eine dankbare Informationsquelle zu Feinstaub in Bayern ist das bayrische Landesamt für Umweltschutz LfU. Neben kostenlosen Fachinformationen werden dort z.B. auch Labore gelistet, welche eingesandte Proben auf Asbestgefahren untersuchen.

Grundsätzlich müssen heute alle Maßnahmen zum staubarmen Arbeiten umgesetzt werden, wie Material- und Staubbefeuchtung, Absaugung auch an Bohrmaschinen und Einsatz von Industriestaubsaugern mindestens der Klasse M. Hilfreich bei Kauf und Nachrüstung von Maschinen ist die Internetseite der Bauberufsgenossenschaft, welche geeignete Geräte listet unter www.bgbau.de/gisbau/fachthemen/staub/staubarme-bearbeitungssysteme.

Der Fachverband SHK Bayern bietet ab Juni 2020 Seminare zur Asbestsachkunde nach TRGS 519-4c und zur 6-jähr-

lichen Auffrischung auslaufender Sachkunde nach TRGS 519-5 an. Außerdem werden Innungsbetriebe mit gültiger Sachkunde gebeten, sich zu melden. Diese können nach Wunsch kostenlos auf eine in Kürze zu veröffentlichende Liste der Innungsbetriebe mit Asbestsachkunde des Fachverbandes aufgenommen werden (nach Vorlage eines gültigen Zertifikates und der behördlichen Betriebsanmeldung).

Die Plattform für SHK-Herstellerdaten Open-Datapool

Welcher Unternehmer kennt das nicht, für eine Kundenanfrage oder ein Leistungsverzeichnis muss ein neuartiges oder seltenes Produkt kalkuliert werden. Wie sperrig oder schwer ist z.B. eine Sonderbadewanne oder wie groß sind die Anschlussnennweiten einer Wärmepumpe oder eines Speichers? Die Antwort suchten Unternehmer regelmäßig in mühsam gepflegten Preislistenordnern im eigenen Büro. Auch über Suchmaschinen im Internet gestaltet sich die Suche meist zeitraubend und ist immer häufiger passwortgeschützt.

Gerade richtig kommt da die vom Zentralverband ZVSHK geführte Plattform Open-Datapool (www.open-datapool.de). Dort werden über 1 Million Datensätze, Montageanleitungen, Preise, Prospekte und mehr von über 500 Herstellern gesammelt und gepflegt. Diese Datenbank/Bücherei arbeitet ohne lästige aufpoppende Fenster und Abfragen – eine echte Erleichterung. Dabei werden die meisten Daten auch in gängigen Formaten zur direkten Übernahme in eine Ausschreibungs-, Kalkulations- und Planungssoftware bereitgestellt, z.B. VDI 3805, Datanorm, CAD und GAEB.

Über dieses herstellerübergreifende Portal hat der Innungsbetrieb kostenlos und mit dem gleichen Passwort, wie für die umfangreichen Downloadbereiche beim Zentralverband und den Landesfachverbänden, nun auch Zugriff auf eine Datenbank, die künftig alle technischen Unterlagen/Ordner im Büro übersichtlich und aktuell ersetzt. Sogar ohne permanenten Internetzugang ist ein Offline-Arbeiten mit ausgewählten Herstellern möglich.

Klempnerfachregeln als Web- & MobilApp (2-jährige Lizenz)

Mit der neuen Web- & MobilApp werden die Richtlinien nun auch den digitalen Anwendern gerecht. Der Zugriff

am PC, Tablet und Smartphone (Betriebssysteme IOS und Android) ist ab sofort überall und jederzeit gewährleistet.

Neben der fachlichen und redaktionellen Überarbeitung wurde auch der Umfang der Fachregel in beiden Applikationen mit weiteren ZVSHK-Merkblättern und Fachinformationen ergänzt.

Sowohl die Web- als auch die MobilApp bieten die Möglichkeit, Inhalte der gesamten Klempnerfachregel mit Anmerkungen, Texten und Fotos zu versehen und sich automatisch zu synchronisieren.

Die Lizenz kann sowohl ohne als auch inkl. einer Printfassung (DIN-A4-Ordner) im ZVSHK-Onlineshop bestellt werden:

Bestell-Nr.: T01/4 (2-jährige Lizenz)

Mitglieder: 189,00 €, Nichtmitglieder: 319,00 €

Bestell-Nr. T01/5 (zusätzlicher Zugang)

Mitglieder: 24,00 €, Nichtmitglieder: 41,00 €

Bestell-Nr. T01/7 (2-jährige Lizenz inkl. Printfassung)

Mitglieder: 205,00 €, Nichtmitglieder: 335,00 €

Die Lizenz gilt für jeweils mindestens 2 Jahre und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die jährliche Lizenzverlängerung kostet für Mitglieder 31,50 € und für Nichtmitglieder 53,00 €.

Stellungnahme des Umweltbundesamtes zur Trinkwasserversorgung und Coronavirus SARS-CoV-2

Ist die öffentliche Trinkwasserversorgung eine mögliche Infektionsquelle für die Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2?

Vorweg: Eine Übertragung des Coronavirus über die öffentliche Trinkwasserversorgung ist nach derzeitigem Kenntnisstand höchst unwahrscheinlich. Nachfolgend finden Sie die Begründung vom Umweltbundesamt.

Die Trinkwassergewinnung bietet zu jedem Zeitpunkt durch das Multibarrieren-Prinzip und durch die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik einen weitreichenden Schutz auch vor unbekanntem Organismen und chemischen Stoffen. Insbesondere sind hier die Bodenpassage und die Partikelfiltration als wirksame Schritte hervorzuheben.

Die Morphologie und chemische Struktur von SARS-CoV-2 ist anderen Coronaviren sehr ähnlich, bei denen in Untersuchungen gezeigt wurde, dass Wasser keinen relevanten Übertragungsweg darstellt. Diese behüllten Viren zeigen im Wasser, verglichen mit Enteroviren, eine geringere Persistenz und sind leichter zu inaktivieren als Noro- oder Adenoviren. Auch das Risiko einer direkten

Übertragung von Coronaviren über Faeces infizierter Personen erscheint gering, bis heute ist kein Fall einer fäkal-oralen Übertragung des Virus bekannt.

Wasserressource und Wasseraufbereitung zur Partikelentfernung in Deutschland werden für die Trinkwassergewinnung Grundwasser (ca. 70 %), Oberflächenwasser (ca. 20 %) und sonstige Quellen (ca. 10 %) genutzt. Das Multibarrieren-System beginnt bereits mit der Auswahl von gut geschützten Trinkwasserressourcen. So hat Grundwasser, welches für die Trinkwassergewinnung genutzt wird, eine längere Bodenpassage durchlaufen und ist im Untergrund gut gegen alle mikrobiellen Verunreinigungen, einschließlich Viren, geschützt. Trinkwasserversorgungen, die ihr Rohwasser aus Oberflächenwasser oder Quellen beziehen, halten grundsätzlich eine mehrstufige Wasseraufbereitung mit Verfahrenskombinationen aus Flockung, Filtration, Adsorption, inklusive Desinfektion vor. Die bisherigen Kenntnisse aus Praxiserfahrungen und Forschungsergebnissen weisen darauf hin, dass Viren durch dieses Multibarrieren-System effektiv und effizient eliminiert werden. Die Wirkung der in der Trinkwasserversorgung eingesetzten Desinfektionsverfahren auf das SARS-CoV-2-Virus kann gegenwärtig durch Analogieschlüsse abgeschätzt werden. Zu den Verfahren für die Desinfektion des Trinkwassers mit bisheriger Eignung zur Eliminierung umhüllter Viren zählen Ozonierung, UV-Bestrahlung oder die Desinfektion mit Chlor oder Chlordioxid.

Personal der Wasserversorgungsunternehmen

Aufgrund des hohen Automatisierungsgrades in der Wasserversorgung sowie den Vorgaben der allgemein anerkannten Regeln der Technik zu einem hygienischen Umgang mit dem Trinkwasser, ist in Deutschland, auch bei Infektion des zuständigen Personals bei sachgerechtem Umgang, nach aktuellem Kenntnisstand, nicht von einem Risiko für die Weiterverteilung von Coronaviren mit dem Trinkwasser auszugehen. Um eine Übertragung von Mensch zu Mensch zu verhindern, erfordert die aktuelle Situation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Versorgungsunternehmen - so wie für andere Unternehmen auch - vor allem einen verantwortungsvollen Umgang mit der individuellen Hygiene.

Fazit

Eine Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand vor allem über den direkten Kontakt zwischen Personen oder kontaminierte Flächen. Für die Bedingungen in Deutschland ist festzuhalten, dass das hier seit Jahrzehnten eingeführte Multibarrieren-System, bestehend aus Ressourcenschutz (u. a. Ausweisung von Wasserschutzgebieten), Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserver-

teilung unter Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die fachgerechte Planung, der Bau und der Betrieb einer Trinkwasser-Installation (u. a. korrekte Absicherung) eine sichere Grundlage zur Vermeidung wasserbedingter Epidemien darstellt. Trinkwässer, die unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik gewonnen, aufbereitet und verteilt werden, sind sehr gut gegen alle Viren, einschließlich Coronaviren, geschützt. Eine Übertragung des Coronavirus über die öffentliche Trinkwasserversorgung ist nach derzeitigem Kenntnisstand höchst unwahrscheinlich.

Quelle: Umweltbundesamt, 12. März 2020

Diese Stellungnahme vom Umweltbundesamt finden Sie auch auf der Homepage vom Fachverband SHK Bayern.

Erhaltung der Trinkwassergüte im Falle von Betriebsstilllegungen und Quarantäne

Gemeinsame Verbändeempfehlung

Das Coronavirus SARS-CoV-2 breitet sich weltweit aus. Eine Übertragung erfolgt nach derzeitigem Wissensstand vor allem über den direkten Kontakt zwischen Personen (Tröpfcheninfektion) oder kontaminierten Flächen.

Insbesondere in den letzten Tagen haben sich auch Fragestellungen zu einer möglichen Übertragung über das Trinkwasser gehäuft, daher hat sich das Umweltbundesamt nach Anhörung der Trinkwasserkommission bereits ausführlich zu dieser Thematik geäußert.

In der Stellungnahme (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser/rechtliche-grundlagen-empfehlungen-regelwerk/empfehlungen-stellungnahmen-zu-trinkwasser>) vom 12. März 2020 heißt es u.a., dass „Trinkwässer, die unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik gewonnen, aufbereitet und verteilt werden, sehr gut gegen alle Viren, einschließlich Coronaviren, geschützt sind. Eine Übertragung des Coronavirus über die öffentliche Trinkwasserversorgung ist nach derzeitigem Kenntnisstand höchst unwahrscheinlich.“

Allerdings ist zu beachten, dass aufgrund der bereits getroffenen Maßnahmen der Bundesregierung dennoch auch die Trinkwasserhygiene im Blick behalten werden sollte. So bleiben zahlreiche Trinkwasser-Installationen, insbesondere in Einkaufszentren, Ladenlokalen, Hotels, Ferienwohnungen und Versammlungsstätten über mehrere Wochen ungenutzt. Hier muss dennoch ein bestimmungsgemäßer Betrieb gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik sichergestellt werden. In Fällen von Quarantäne und Ausgangssperren kann dies nicht immer gewährleistet werden. Daher haben die Verbände BTGA, figawa und ZVSHK diese Empfehlung erarbeitet.

Diese Empfehlung soll zur Erhaltung der Trinkwasserqualität innerhalb der Trinkwasser-Installation im Falle

von Betriebsstilllegungen und Quarantäne in der aktuellen Ausnahmesituation zur schnellen Hilfe dienen.

Die folgenden Maßnahmen sind daher zu ergreifen:

- 1. Primär sollte die Hygiene des Trinkwassers in Trinkwasser-Installationen in allen Gebäudetypen durch einen bestimmungsgemäßen Betrieb (normale Nutzung) gewährleistet werden.**
- 2. Ist die normale Nutzung d.h. der bestimmungsgemäße Betrieb nicht gewährleistet, so müssen diese Trinkwasser-Installationen mit Hilfe eines Spülplans für die Übergangszeit betrieben werden.**
- 3. Ist der Betreiber der Anlage nicht in der Lage einen solchen Spülplan umzusetzen, so sollte er die Trinkwasser-Installation an der Hauptabsperrereinrichtung absperrern und die Trinkwasserinstallation mit allen Komponenten (Trinkwasser kalt und warm) vorübergehend außer Betrieb setzen.**

Für große Liegenschaften, wie z.B. Sport- und Eventanlagen, Stadien, Konzert- und Messehallen sollten entsprechende Pläne aufgrund der ohnehin wechselnden Nutzung bereits vorliegen.

Diese Empfehlung ersetzt nicht die Vorgaben der kommunalen Gesundheitsämter bzgl. der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserhygiene gemäß Trinkwasserverordnung. Diese sind weiterhin vollumfänglich zu beachten.

Für die möglicherweise erforderliche Wiederinbetriebnahme der Trinkwasser-Installation sind die Anforderungen aus den allgemein anerkannten Regeln der Technik (EN 806, DIN 1988) zu beachten. Hier ist darauf zu achten, dass entsprechend der Stillstandzeiten und der zu erwartenden potentiellen Belastung die entsprechenden Spülmaßnahmen bei Wiederinbetriebnahme eingehalten werden. Eine Untersuchung des Trinkwassers in untersuchungspflichtigen Anlagen ist bei Wiederinbetriebnahme zu empfehlen.

Bei der Wiederinbetriebnahme sind z.B. die Merkblätter zum Thema Spülen von BTGA und ZVSHK und die Betriebsanleitung Trinkwasser-Installation des ZVSHK geeignete Arbeitshilfen.

Quelle: BTGA, figawa, ZVSHK 23.03.2020

Diese Verbändeempfehlung finden Sie auch auf der Homepage des Fachverband SHK Bayern.

BUCHBESPRECHUNGEN

DIN 4108-3: 2018-10

Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz - Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung

Ausgabedatum 2018-10

Dieses Dokument legt Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für die Planung und Ausführung zum klimabedingten Feuchteschutz in Gebäuden fest. Es gilt nicht für die Ausführung von Bauwerksabdichtungen. Nebenräume, die zu Aufenthaltsräumen gehören, werden im Sinne dieses Dokumentes wie Aufenthaltsräume behandelt.

Feuchteschutztechnische Anforderungen für raumseitige Bauteiloberflächen werden in DIN 4108-2 behandelt. Der Nachweis der feuchtetechnischen Unbedenklichkeit von Baukonstruktionen kann, je nach Anwendungsfall, mithilfe einer dreistufigen Beurteilungsmethodik erfolgen.

Die 1. Stufe ist die Auswahl einer nachweisfreien Konstruktion, die 2. Stufe der einfache Nachweis mithilfe des Periodenbilanzverfahrens und die 3. Stufe der Nachweis durch hygrothermische Simulation. Die 1. und die 2. Stufe sind ausschließlich auf zulässige Bauteile von nicht klimatisierten Wohn- oder wohnähnlich genutzten Gebäuden anwendbar.

Dieses Dokument wurde von den NABau-Arbeitsausschüssen NA 005-56-90 AA „Baulicher Wärmeschutz im Hochbau“ und NA 005-56-99 AA „Feuchte“ erarbeitet.

PDF-Download: 163,80 EUR incl. MwSt.
Versand: 178,20 EUR incl. MwSt., zzgl. Versand

www.beuth.de

Klempnerdetails für Dach und Fassade Lösungen für die Praxis

Klaus Siebenkort 2020, 352 Seiten mit 225 farbigen Abbildungen und 4 Tabellen

Mit Downloadangebot
16,8 x 24,0 cm, kartoniert

Diese Neuerscheinung visualisiert detailliert zahlreiche Anschlüsse, Verbindungs- und Formtechniken von Dünoblechen für Dach und Fassade. Neben einer ausführlichen Beschreibung zum jeweiligen Detail werden oft auch die genauen Arbeitsschritte aufgelistet und Ausführungstipps formuliert, die sofort verwendbare Hilfestellung in der täglichen Baustellenpraxis geben.

Insgesamt 225 Detailzeichnungen liefern Lösungen für Metallanschlüsse an Dächern, Fassaden und Verwahrungen. Sie stammen aus der Hand von Lázló A. Szántó, Klempnermeister, und bilden die Grundlage dieses Fachtitels.

Ergänzt um die dezidierten Ausführungsanleitungen von Klaus Siepenkort, liefert der Titel eine umfangreiche und einzigartige Detailsammlung für die fachgerechte Planung und Ausführung von Metallanschlüssen an Dach und Fassade. Zusammen mit dem Download-Angebot sämtlicher Originalzeichnungen ermöglicht der Titel eine rasche Visualisierung der Details vor Ort auf der Baustelle. Darüber hinaus erleichtern die Detailvorlagen die Angebotserstellung und dienen als Grundlage für eine exakte Ausführungsplanung.

Der Autor Klaus Siepenkort ist Klempner-/Spenglermeister und leitet als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger ein Planungsbüro für Metaldächer, Metallfassaden und Dachentwässerung. Zudem ist er verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift KlempnerMagazin.

Buch: 79,00 EUR | ISBN 978-3-481-03935-6
E-Book: 79,00 EUR | ISBN 978-3-481-03949-3

www.baufachmedien.de



Abwerbung von Mitarbeitern am Arbeitsplatz durch Anruf

Der BGH, Az: I ZR 221/01 hatte die Frage zu entscheiden, ob es wettbewerbswidrig ist, wenn ein Personalberater versucht, durch Anruf am Arbeitsplatz mit möglichen Bewerbern für eine offene Stelle ins Gespräch zu kommen. Das war dahin in der erst- und zweitinstanzlichen Rechtsprechung uneinheitlich entschieden worden. Aus diesem Grunde musste nun der für Wettbewerbsrecht zuständige erste Zivilsenat des Bundesgerichtshofes entscheiden.

Der BGH fasste dazu folgende Leitsätze:

Es ist nicht wettbewerbswidrig, wenn ein Arbeitnehmer von einem Personalberater am Arbeitsplatz in einem zur ersten Kontaktaufnahme geführten Telefongespräch nach seinem Interesse an einer neuen Stelle befragt und diese kurz beschrieben wird.

Eine mit den guten Sitten im Wettbewerb nicht zu vereinbarende Störung des betrieblichen Arbeitsablaufs liegt vor, wenn sich der im Auftrag eines Wettbewerbers anrufende Personalberater bei einem solchen Gespräch darüber hinweg setzt, dass der Arbeitnehmer daran kein Interesse hat, oder das Gespräch über eine knappe Stellenbeschreibung hinaus ausdehnt.

Damit steht fest, dass das Abwerben fremder Mitarbeiter als Teil des freien Wettbewerbs grundsätzlich erlaubt ist und nur bei Einsatz unlauterer Mittel oder Verfolgung unlauterer Zwecke gegen Gesetzesnormen verstößt.

Eine erste Kontaktaufnahme per Telefon am Arbeitsplatz muss sich nach dem BGH darauf beschränken, das Interesse des Angerufenen am Gespräch als solchem festzustellen und bei einem Interesse die zu besetzende Stelle kurz zu beschreiben.

Eine dann zu erfolgende Fortsetzung des Gespräches ist außerhalb des Arbeitsplatzes zu verabreden.

Elektronische Textform erfordert keine (handschriftliche) Unterschrift!

Fordert der Auftraggeber eine elektronische Übermittlung der Angebote in Textform, so genügt der Bieter, welcher die auszufüllenden Formblätter in allen Textfeldern maschinenschriftlich ausfüllt, diesen Formerfordernissen auch dann, wenn die - ursprünglich für

Angebote in Papierform entworfenen und weiter verwendeten - Formblätter eine Unterschriftenzeile vorsehen und der Bieter die Formulare nicht ausdruckt, unterschreibt und wieder einscannt. *)

Sachverhalt

Der Auftraggeber (AG) schrieb in einem offenen Verfahren europaweit Reinigungsdienstleistungen für zwei seiner Dienstgebäude aus. Die Angebote sollten entweder elektronisch mit fortgeschrittener/m oder qualifizierter/m Signatur/Siegel oder schriftlich eingereicht werden. Für das Angebotsschreiben sowie weitere Erklärungen waren Formblätter des AG zu verwenden. An die Vordrucke, die noch aus den Jahren 2009, 2013 und 2017 stammten, stellte der AG in den Bewerbungsbedingungen keine gesonderten Formerfordernisse. Das Angebotsschreiben beinhaltete jedoch eine Schlusszeile mit der Aufforderung zur Unterschriftsleistung bei schriftlichem Angebot.

Der Bieter übermittelte sein Angebot mit qualifizierter elektronischer Signatur zusammen mit den einzelnen Erklärungen, die er ausschließlich elektronisch ausgefüllt hatte. Nach formaler Prüfung schloss der AG das Angebot u. a. deswegen aus, weil die eingereichten Formblätter jeweils nicht unterschrieben bzw. signiert worden seien.

Entscheidung

Das OIG Naumburg entschied, dass der Ausschluss unberechtigt war. Nach § 53 Abs. 1 VgV seien die Bieter berechtigt, ihre Angebote (insgesamt) in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel zu übermitteln, und der öffentliche Auftraggeber sei verpflichtet, die elektronische Kommunikation anzuerkennen. Der AG habe lediglich ein Ermessen darüber, welches Sicherheitsniveau er festlegt (§ 10 Abs. 1 VgV). Danach genüge bei elektronischer Übermittlung „des Angebots“ in allen seinen Teilen die Übermittlung des Angebotsschreibens und aller zum Angebotsinhalt bzw. zur Angebotserläuterung gehörenden Erklärungen des Bieters sowie aller seiner sonstigen Eigenerklärungen jeweils die Textform, die keine, auch keine eingescannte Unterschrift vorsieht. Etwas anderes könne nur dann gelten, wenn der AG in eindeutiger, unmissverständlicher Weise weitere oder andere Anforderungen an die Form der Angebote gestellt

und keiner der Bieter diese als vergaberechtswidrig gerügt habe.

Praxishinweis

Das OLG Naumburg weist deutlich darauf hin, dass die Textform, § 126b BGB, den Standard für die gesamte Kommunikation bei der E-Vergabe bildet. Ein eigenhändiges Unterzeichnen von Formblättern ist daher nicht erforderlich. Erhöhte Anforderungen an die Sicherheit der zu übermittelnden Daten sind zudem nur unter den Voraussetzungen des § 53 Abs. 3 VgV zulässig.

Leistung anders, aber besser ausgeführt: Kein Anspruch auf Mängelbeseitigung?

Auch wenn die Leistung nicht der vereinbarten Beschaffenheit entspricht, kann der Besteller keine Gewährleistungsansprüche geltend machen, wenn die Ist-Beschaffenheit aus technischer Sicht höherwertiger ist als die Soll-Beschaffenheit.

Sachverhalt

Der Besteller (B) beauftragte den Unternehmer (U) mit der Errichtung eines Drogeriemarkts. Nach der Abnahme machte U mit seiner Schlussrechnung einen Restwerklohnanspruch geltend. B zahlte nicht, weil der Fliesenbelag abweichend von der Baubeschreibung nicht (lediglich) im Dünnbettverfahren verlegt, sondern (zusätzlich) gerüttelt worden war. Außerdem gewährleiste die Bodenplatte nicht die vertraglich vereinbarte Nutzlast von 5.000 kN/qm, sondern 5.900 kN/qm. Er erklärte daher die Aufrechnung mit einem Vorschussanspruch in Höhe der Mängelbeseitigungskosten.

Entscheidung

Das OLG Koblenz, Az: 6 U 150/16 entschied zu Gunsten des Auftragnehmers. Zwar sei hinsichtlich der Verlegung der Fliesen und auch in Bezug auf die Nutzlast der Bodenplatte von der vereinbarten Beschaffenheit abgewichen worden. Jedoch könne B hieraus nach Treu und Glauben keine Gewährleistungsansprüche herleiten, weil beide Abweichungen zu einer qualitativ hochwertigeren Ausführung geführt hätten. Denn das zusätzliche Einrütteln der Fliesen habe deren Bruchfestigkeit erhöht und auch die Belastbarkeit der Bodenplatte übersteige mit 5.900 kN/qm den vertraglich vereinbarten Wert.

Praxishinweis

Häufig hört man in Bauprozessen das Argument, eine höherwertige Ausführung als die vereinbarte könne doch keinen Mangel darstellen. Tatsächlich verkennt diese Begründung, dass vorrangig auf den versprochenen Erfolg und damit letztlich auf die subjektiven Wünsche des Bestellers und nicht auf die vielleicht aus objektiver Sicht vorzugswürdige Ausführungsart abzustellen ist (vgl. BGH, BauR 2003, 533, 534). Erst wenn keine Beschaffenheitsvereinbarung getroffen wurde kommt es nach § 633 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 2 BGB auf die nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die für die gewöhnliche Verwendung erforderliche Funktionstauglichkeit des Werks an. Nur in diesen Fällen gilt die angeführte Entscheidung und entfaltet ihre Tragweise.

Liegt aber eine ausdrückliche Beschaffenheitsvereinbarung zwischen den Vertragsparteien vor, dann stellt jede noch so geringe Abweichung von einer Beschaffenheitsvereinbarung einen Mangel dar, selbst wenn sich die Ausführung für den Besteller - wie im vorliegenden Fall - als technisch oder wirtschaftlich vorteilhafter erweist.

Corona-Übersicht: Finanzielle Hilfen des Bundes und der Bayerischen Staatsregierung für SHK-/OL-Betriebe

Im internen **Download-Bereich des Fachverbandes** haben wir Ihnen eine tagesaktuelle Zusammenfassung von Informationen hinterlegt, die Ihnen und Ihrem Betrieb durch die Corona-Zeit helfen sollen.

Wir haben für Sie die möglichen Informationsquellen und mögliche Hilfen zusammengefasst.

**Kurzarbeitergeld · Soforthilfe Bund · Soforthilfe Bayern · KfW-Hilfen
Sozialschutzpaket · Hilfen bei steuerlichen Erleichterungen u.a.**

www.haustechnikbayern.de/downloadcenter



Umfrageergebnisse zur wirtschaftlichen Lage 1. Halbjahr 2020

Um einen Überblick über die jeweilige wirtschaftliche Lage unserer Gewerke zu gewinnen, führt der Fachverband SHK Bayern zweimal im Jahr eine Online-Umfrage unter seinen Innungsfachbetrieben durch. Hierbei werden Durchschnittswerte ermittelt.

Die heutige wirtschaftliche Situation verlangt eine genaue Kenntnis der Beschäftigungs- und Auftragslage, der Entwicklung der Material- und Angebotspreise sowie der Einschätzung der zukünftigen Geschäftsaussichten, damit der Betrieb konjunkturgerecht agieren kann.

Nutzen Sie hierfür unsere aktuellen Umfrageergebnisse.

Die Umfrageergebnisse können Sie auch bequem von unserer Webseite wirmachtstark.de unter dem Referat Betriebswirtschaft und der Kategorie Umfragen als PDF herunterladen.

Bitte nehmen Sie auch zukünftig an unserer halbjährlichen Online-Konjunkturumfrage (Zeitaufwand ca. 4 - 5 Minuten) teil.

Vielen Dank an die Betriebe, die an der Umfrage teilgenommen haben!

Eine vom Fachverband SHK Bayern unter Innungsfachbetrieben durchgeführte Repräsentativumfrage zur wirtschaftlichen Lage der SHK-Handwerke in Bayern brachte folgende Durchschnittsergebnisse.

Jahreszeit	Teilnehmer	Gebiet
2020 Februar	442	Bayern

Wie viele Wochen Beschäftigung sichert Ihnen derzeit Ihr Auftragsbestand?

	2020	2019
Durchschnitt	14,5 Wochen	15,7 Wochen
Installation	13,1 Wochen	15,4 Wochen
Spenglerei	16,1 Wochen	13,5 Wochen
Heizungsbau	15,2 Wochen	16 Wochen
Klima/Lüftung	19,7 Wochen	35 Wochen
Ofen- und Luftheizungsbau	12,6 Wochen	10 Wochen

Wie verteilen sich die Aufträge im letzten Halbjahr? (insgesamt 100%)

	Neubauten		Altbauten			
	2020	2019	Erstausstattung		Ersatzbedarf	
			2020	2019	2020	2019
Installation	25%	24%	22%	21%	53%	55%
Spenglerei	45%	35%	27%	17%	28%	48%
Heizungsbau	29%	30%	20%	21%	51%	49%
Klima/Lüftung	42%	45%	27%	43%	31%	12%
Ofen- und Luftheizungsbau	39%	28%	20%	25%	41%	47%

Wie veränderten sich die Materialeinkaufspreise gegenüber dem Vorjahreszeitraum?

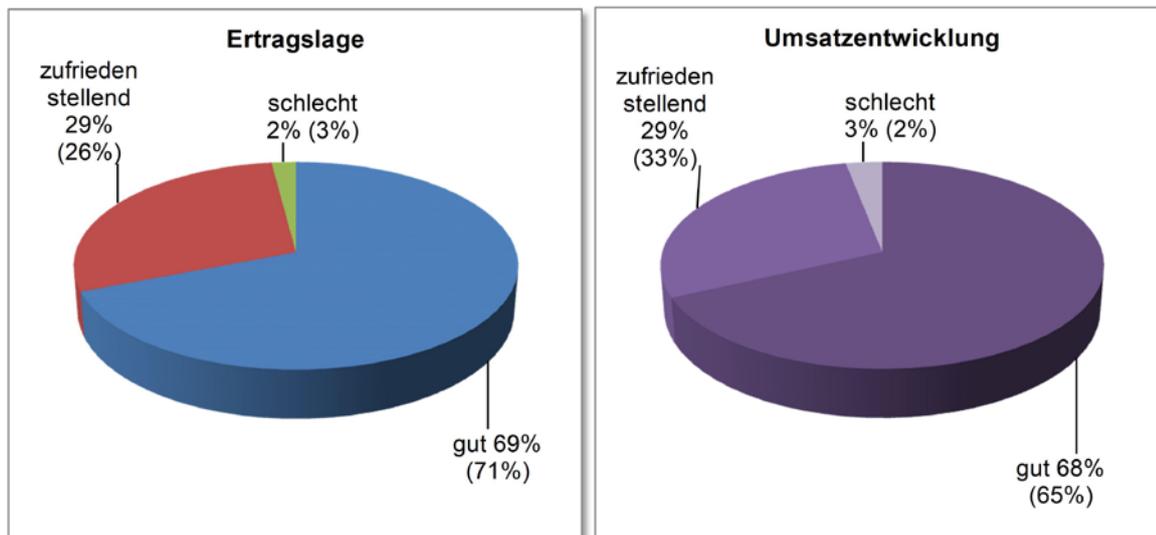
	2020	2019
Installation	+ 5,1%	+ 5,2%
Spenglerei	+ 5,2%	+ 7,3%
Heizungsbau	+ 4,5%	+ 4,8%
Klima/Lüftung	+ 5,3%	+ 3,5%
Ofen- und Luftheizungsbau	+ 5,6%	+ 3,3%

Wie veränderten sich die Angebotspreise gegenüber dem Vorjahreszeitraum?

	2020	2019
Installation	+ 5,6%	+ 6,0%
Spenglerei	+ 5,3%	+ 7,6%
Heizungsbau	+ 5,2%	+ 4,8%
Klima/Lüftung	+ 5,1%	+ 4,5%
Ofen- und Luftheizungsbau	+ 4,6%	+ 4,3%

Wie beurteilen Sie Ihre aktuelle Situation bezüglich der Ertragslage / Umsatzlage?

Vorjahreswerte stehen in Klammern.



Welche Erwartungen haben Sie bzgl. der Geschäftsaussichten für die kommenden 6 Monate?

	besser		gleich		schlechter	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Installation	22%	29%	73%	68%	5%	3%
Spenglerei	19%	15%	79%	85%	2%	0%
Heizungsbau	23%	18%	74%	81%	3%	1%
Klima/Lüftung	17%	0%	71%	100%	12%	0%
Ofen- und Luftheizungsbau	24%	0%	76%	67%	0%	33%
Durchschnitt der Betriebe	23%	21%	73%	77%	4%	2%



Wärmepumpen - Planung, Installation, Wartung und Fehleranalyse, Dichtheitsprüfung in München

Ideale Ergänzung zum Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in München (05.05. – 08.05.2020)

Zielgruppe	Meister und Gesellen des SHK-Handwerks
Ziele	Da der Marktanteil der Wärmepumpen stetig wächst, ist die Gefahr, Fehler bzw. Probleme einzubauen, recht groß. Ziel dieses Seminars ist es, diese Fehler schon bei der Planung sowie Installation zu vermeiden sowie bei in Betrieb befindlichen problematischen Anlagen eine schnelle Fehleranalyse durchführen zu können und die Probleme effizient zu beseitigen. Die Notwendigkeit einer Wartung wird vermittelt.
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der gesetzlichen Grundlagen • Grundlagen, Aufbau und Funktion einer Wärmepumpe • Checkliste Wärmepumpe • bivalent – monovalent – monoenergetisch • mögliche Fehler bei Planung und Installation, Probleme mit falschen Hydrauliken • Schallschutz innen und außen • Fehleranalyse bei Störungen und Problemen laufender Anlagen • Trinkwasserhygiene • Wartungsfrei? oder doch notwendige Maßnahmen erforderlich • Checkliste Wartung
Referenten	René Eberhardt, Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Montag, 4. Mai 2020 (10.00 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- €/Pers. für SHK-Innungsmitglieder 299,- €/Pers. für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)
Ort	Fachverband SHK Bayern Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
Anmeldeschluss	20. April 2020
Ansprechpartner	René Eberhardt, Telefon 089 546157-22, Eberhardt@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Wärmepumpen - Planung, Installation, Wartung und Fehleranalyse, Dichtheitsprüfung in München

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 4. Mai 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 20. April 2020

Seminargebühr: 199,- €/Pers. für SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)
299,- €/Pers. für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
Email	
Datum	Unterschrift/Stempel

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ mit der SHK-Innung München

Seminarinhalt/ Ziele	Vermittlung der grundlegenden Sachkunde für Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit fluorierten Treibhausgasen (nur ungiftige und nicht explosive Kältemittel!) . Nur entsprechend zertifiziertes Personal (und beim Landesamt für Umweltschutz registrierte Firmen) darf entsprechende Kältemittel beziehen und Installation, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Reparatur, Instandhaltung, Wartung oder Stilllegung durchführen . E-Learning: Vorbereitende Aufgaben - Zugangsdaten erhalten Sie mit der Seminarbestätigung.
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker, Meister sowie Gesellen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem SHK-Bereich oder verwandte Berufe. Teilnahmevoraussetzung: Gesellen- oder Meisterbrief im SHK-Handwerk oder Diplomurkunde, mind. 2 Jahre alt, mit Nachweis anschließender Berufspraxis (Unternehmererklärung). Bitte Kopie der Anmeldung beifügen!
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche Grundlagen, Umweltauswirkungen, Kältemittel, neue Kältemittel und Alternativen, Fachphysik, Bauteile und deren Funktion, Bördeln, Löten mit Schutzgas, Dichtheitskontrollen, Installations- und Wartungsarbeiten, Inbetriebnahme, Rückgewinnung und Stilllegung.
Abschluss/ Zertifikat	Sachkundenachweis gem. Kategorie 1 (ohne Größenbeschränkung / ehemaliger „großer Kälteschein“) bzw. Kategorie 2 mit Größenbeschränkung (bis 3 kg Kältemittelinhalt bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Anlagen / ehemaliger „kleiner Kälteschein“) nach EU 2015/2067, ehemals EG 303/2008, nicht für giftige oder explosive Kältemittel , nach ChemKlimaschutzV, nach bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung je nach Kategorie 1 oder 2 (beinhaltet Sachkunde nach ChemOzonSchichtV und ChemKlimaschutzV)
Referenten	Norbert Röddinger (HKK GmbH), Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Dienstag, 5. Mai 2020, 9.00 - 16.45 Uhr Mittwoch, 6. Mai 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Donnerstag, 7. Mai 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Wiederholung und Prüfungsabnahme Freitag, 8. Mai 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Seminargebühr	Kategorie 2 949,- Euro/Person / Kategorie 1 1.149,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,- Euro/Person / Kategorie 1 1.799,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)
Ort	Innung Spengler, Sanitär- und Heizungstechnik München Rupert-Mayer-Str. 41, 81379 München
Anmeldeschluss Ansprechpartner	14. April 2020 Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ mit der SHK-Innung München

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes in Kooperation mit der SHK-Innung München und der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 5. - 8. Mai 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 14. April 2020

Seminargebühr: für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 949,- Euro/Person Kategorie 1 1.149,- Euro/Person
für nicht SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,- Euro/Person Kategorie 1 1.799,- Euro/Person
(inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel
Bitte Nachweis der Berufsausbildung beifügen (s.o.)	

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Neues Bauvertragsrecht • VOB-Intensiv-Kurs für Einsteiger

Zielgruppe	Betriebsinhaber, Projektleiter, Obermonteure
Ziele	Einführung in das neue Bauvertragsrecht und Vermittlung der Grundkenntnisse der VOB/B 2019. Die VOB/A und VOB/C werden auch angesprochen.
Inhalts- schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit der VOB, • Rechtsnatur der VOB, • Unterschiede VOB – BGB, • Architektenvollmacht, • Pauschalvertrag, • Ankündigung von Zusatzleistungen, • Nachtragsangebot, • Anmelden von Bedenken, • Kündigung des Vertrages, • Fertigstellungsmittelung, • Haftungsausschluss bezüglich gerügter Mängel, • Schlusszahlung / Vorbehalt, <ul style="list-style-type: none"> • Gliederung der VOB, • Zustandekommen eines VOB-Vertrags, • Einbau von Fremdmaterial, • Einheitspreisvertrag, • Vergütung bei Mehr- und Mindermengen, • Änderung des Bauentwurfes, • VOB und Verbraucher, • Behinderungsanzeige, • Mängelansprüche und Verjährung, • Abnahmeformen, • Stundenlohnarbeiten.
	
Referent	Dipl.-Kfm. Manfred C. Klöpfer, Rechtsanwalt
Termin	Dienstag, 05. Mai 2020 (10.00 - ca. 16.30 Uhr)
Seminargebühr	€ 199,- (inkl. MwSt.) pro Person für Innungsmitglieder € 299,- (inkl. MwSt.) pro Person für Nicht-Mitglieder
Ort	FV-Geschäftsstelle, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Anmeldeschluss	28. April 2020 (Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer, Tel.: 089/54 61 57-32, Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de)



ANMELDUNG: VOB-Intensiv-Kurs für Einsteiger - Bauvertragsrecht

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH (Stand 01.01.2020).

Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 05. Mai 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss: 28. April 2020**
Seminargebühr: € 199,- / Person für Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)
 € 299,- / Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32

81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Fortbildung „SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“ in Augsburg

Zielgruppe	SHK-Handwerksbetriebe und Fachplaner, Unternehmer und ihre Mitarbeiter
Ziele	Beherrschung hygienebewusster Planung, Errichtung, Inbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Sanierung von Trinkwasserinstallationen sowie die Einweisung der Betreiber und Nutzer
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetze, Verordnungen (TrinkwV 2018), technische Regeln DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988, VDI/ZVSHK/BTGA 6023-2, E VDI 6023-1, UBA-Positivliste metallene Werkstoffe, ZVSHK-Fachinformationen, DVGW-Regeln zu Sanierung W556 und W558 - Relevante hygienische Grundlagen im Zusammenhang mit der Bedeutung und Notwendigkeit der Hygiene bei Planung, Bau, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen - Hygienische Problemzonen, Instandhaltung, Sanierung, Praxistipps - Messverfahren zur Überwachung von Trinkwasserinstallationen <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren zur Messung und Kontrolle physikalischer Kenngrößen - Mikrobiologische Bestimmungen und Probenahme - Übersicht, Vor- und Nachteile von Desinfektionsmaßnahmen - Einführung in Gefährdungsanalysen für Trinkwasserinstallationen und Sanierung gemäß § 16 Nr. 7 TrinkwV und UBA-Empfehlung - Die Schulungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat ab
Referenten	Dr. Heinz Rötlich (Judo Wasseraufbereitung GmbH) Dipl.-Ing. (FH) Uwe Redeker (FV SHK Bayern)
Termin	Donnerstag, 14. Mai 2020 (8.30 - ca. 18.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 299,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder inkl. MwSt., Pausengetränke, Mittagessen und Seminarunterlagen (inkl. VDI/DVGW 6023)
Ort	Innung Spengler-, Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik Augsburg Unterer Talweg 64, 86179 Augsburg
Anmeldeschluss	30. April 2020
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Fortbildung SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation in Augsburg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 14. Mai 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 30. April 2020
 Seminargebühr: 199,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)
 299,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
Datum	Unterschrift/Stempel

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Fortbildung „Die neue TRGI 2018“ in Nürnberg

- von DVGW und ZVSHK autorisiert -

Seit Oktober 2018 gilt die neue TRGI !

Zielgruppe	Verantwortliche Fachkräfte (für die „Gaskonzession“) und MitarbeiterInnen im SHK-Handwerk (Vertragsinstallationsunternehmen), von Fachplanungsbüros, Netzbetreibern, Behörden usw.
Ziele	Vermittlung der neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen; Diskussion zur aktuellen Fortschreibung der TRGI 2018. <u>Es wird ausdrücklich empfohlen, eine TRGI 2018 zu erwerben und diese zur Schulung mitzubringen.</u>
Inhalts-schwerpunkte	Allgemeines, Begriffe, Geltungsbereich, Symbole, Gasgeräte–Kennzeichnung, Gasgerätearten. Geräteaufstellung: Verbrennungsluftversorgung, Aufstellung von Gasgeräten, Gasgerätearten, Abgasabführung, Inbetriebnahme Gasgeräte. Bemessung der Leitungsanlage: Nennbelastung/Summenbelastung/Spitzenbelastung, Druckverlust der Leitungsanlage, Abgleich GS, vereinfachtes Verfahren, direkter Abgleich, Bemessungstabellen, -diagramme. Leitungsanlage: Anforderungen an Bauteile, Erstellen der Leitungsanlage, Prüfen und Inbetriebnahme der Leitungsanlage, Gasgeräteanschluss. Betrieb und Instandhaltung: Wiederkehrende Kontrollen und Überprüfungen von Gasleitungen und Gasgeräten, Informationen für Verbraucher/Kunden.
Referenten	Von DVGW und ZVSHK autorisierte Referenten
Termin	Freitag, 15. Mai 2020 (9.00 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	184,45 Euro brutto (155,--Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder 232,05 Euro brutto (195,-- Euro netto) pro Person für Nichtmitglieder inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung/Getränke und Zertifikat (Schulungsteilnehmer können den <u>vergünstigten TRGI-Kommentar</u> zu € 84,53 erwerben!)
Ort	Innung Sanitär- und Heizungstechnik Nürnberg/Fürth, Walter-Braun-Str. 18, 90425 Nürnberg
Anmeldeschluss	30. April 2020
Ansprechpartner	Bei Rückfragen zur Seminarorganisation wenden Sie sich bitte an Sanja Husinec, Telefon: 089 546157-25; husinec@haustechnikbayern.de
Anmerkung	Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Daten, ausschließlich für die Erstellung des Zertifikates, an den DVGW weitergeleitet werden.



ANMELDUNG: Seminar Die neue TRGI 2018 in Nürnberg **Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 40 Personen!**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirkula zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 15. Mai 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 30. April 2020
Seminargebühr: 184,45 Euro brutto (155,-- Euro netto) pro Person für SHK-Innungsmitglieder
232,05 Euro brutto (195,-- Euro netto) pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon / Telefax / E-Mail

Datum

Unterschrift/Stempel



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Intensiv - Workshop Kundendiensttraining für Installateure und Heizungsbauer	
Zielgruppe	Mitarbeiter, von Sanitär- und Heizungsunternehmen, die schwerpunktmäßig im Kundendienst eingesetzt sind. Max. Teilnehmerzahl 15
Ziele + Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Mehr Kundenzufriedenheit ✓ Weniger Reklamationen und Beschwerden ✓ Mehr Umsatz durch Folgeaufträge und Empfehlungen ✓ Wirtschaftlichere Kundendienstmitarbeiter
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gut geführte Kundendienstabteilungen öffnen regelmäßig Tore für neue Aufträge. Dabei entscheidet der Auftritt der Kundendienstmitarbeiter über Akzeptanz und Zufriedenheit beim Kunden! • Dieser Workshop gibt den Mitarbeitern der Firmen in der Heizungs- und Sanitärtechnik das erforderliche Handwerkszeug, wie sie sich souverän beim Kunden verhalten und dabei die Interessen des Betriebs vertreten. • Die Monteure erleben serviceorientierte Verhaltensweisen im Umgang mit Kunden und können diese gezielt anwenden. • Die Monteure lernen, wie sie zusätzlichen Bedarf des Kunden erkennen und sofort verkaufbare Produkte anbieten. • Zusätzlich lernen die Monteure die Wichtigkeit einer guten (Selbst-) Organisation kennen. Praktische Übungen festigen das Erlernete.
Referent	Peter Leuschner, shk-aktiv ² , Waldenbuch
Termin	Mittwoch, 20.05.2020 (9:30 – 16:30 Uhr)
Seminargebühr	€ 269,-- pro Person für Innungsmitglieder € 369,-- pro Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)
Ort	FV-Geschäftsstelle, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Anmeldeschluss	06. Mai 2020



ANMELDUNG: Intensiv – Workshop Kundendiensttraining für Installateure und Heizungsbauer

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH (Stand 01.01.2010).

Sie erhalten ca. 10 Tage vor Kursbeginn die Rechnung, die gleichzeitig Ihre Teilnahmebestätigung ist. Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Termin: 20.05.2020, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 269,--/Person für Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)
 € 369,--/Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt.)

Anmeldeschluss: 06. Mai 2020

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon Telefax

Datum Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in München

	Seit 1. Januar 2008 dürfen nur noch Fachbetriebe nach WHG an Heizölverbraucheranlagen über 1.000 Liter Tankinhalt arbeiten! Fachbetriebe müssen sowohl über eine einschlägige Eintragung in die Handwerksrolle verfügen als auch z.B. Mitglied in einer Überwachungsgemeinschaft sein!
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker und Meister aus dem Bereich SHK (einschlägige Fachrichtung bzw. einschlägiges Handwerk), mit mind. 2-jähriger einschlägiger Berufserfahrung, die als technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgesehen sind.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der wesentlichen Kenntnisse für den Bau, die Prüfung und den Betrieb von Heizölverbraucheranlagen. - Sachkundenachweis nach Wasserhaushaltsgesetz für verantwortliche Betriebsleiter von Fachbetrieben. - OHNE PRÜFUNG zum Erwerb neuer und zur Auffrischung bereits bestehender Kenntnisse. - MIT PRÜFUNG für alle neuen technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte (tvB). <p>Jeder Fachbetrieb nach WHG muss für die Mitgliedschaft in der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG) über einen tvB verfügen.</p>
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung und Prüfung von Heizölverbraucheranlagen. <u>Die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom August 2017 (einschließlich der Arbeitsblätter DWA-A 791-1 für Neuanlagen und 791-2 für Anlagen im Bestand) wird berücksichtigt!</u>
Referent	Dipl.-Ing. Andreas Dreier, Sachverständiger nach § 53 AwSV (EGT Dreier & Partner)
Termin	Dienstag, 26. Mai 2020 (8.30 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 169,- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 299,- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder 269,- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)
Ort	Fachverband SHK Bayern, Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
Anmeldeschluss	11. Mai 2020
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in München

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 26. Mai 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 11. Mai 2020

Seminargebühr:

- 199,- € mit Prüfung 169,- € ohne Prüfung pro Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)
 299,- € mit Prüfung 269,- € ohne Prüfung pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Heizölverbraucheranlagen - Schulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Augsburg

	Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) mindestens alle 2 Jahre und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.
Zielgruppe	Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV). Diese Fortbildung ist auch für an HÖV eingesetztem Personal (Mitarbeiter aus den Bereichen Montage, Instandhaltung usw.) geeignet.
Ziele	Vermittlung von weitergehenden Kenntnissen für den Bau, die Prüfung, den Betrieb und die Instandhaltung von HÖV.
Inhaltsschwerpunkte	Auswirkung der AwSV auf die WHG-Fachbetriebe in der Praxis. Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Instandhaltung usw. von HÖV, neue Arbeitsblätter DWA 791-1 (Neuanlagen) und DWA 791-2 (Bestandsanlagen). Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist sowie für die Schulung des eingesetzten Personals.
Referent	Dipl.-Ing. Andreas Dreier, Sachverständiger nach § 53 AwSV (EGT Dreier & Partner)
Termin	Mittwoch, 27. Mai 2020 (8.30 - ca. 13.00 Uhr)
Seminargebühr	129,- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder 199,- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke)
Ort	Innung Spengler-, Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik Augsburg Unterer Talweg 64, 86179 Augsburg
Anmeldeschluss	12. Mai 2020
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Schulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Augsburg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 27. Mai 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 12. Mai 2020

Seminargebühr

129,- € pro Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)

199,- € pro Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

_____ Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
_____ Firma	
_____ PLZ, Ort, Straße	
_____ Telefon	_____ Telefax
_____ E-Mail	
_____ Datum	_____ Unterschrift/Stempel

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Nürnberg

Seminarinhalt/ Ziele	Vermittlung der grundlegenden Sachkunde für Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit fluorierten Treibhausgasen (nur ungiftige und nicht explosive Kältemittel!) . Nur entsprechend zertifiziertes Personal (und beim Landesamt für Umweltschutz registrierte Firmen) darf entsprechende Kältemittel beziehen und Installation, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Reparatur, Instandhaltung, Wartung oder Stilllegung durchführen . E-Learning: Vorbereitende Aufgaben - Zugangsdaten erhalten Sie mit der Seminarbestätigung.
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker, Meister sowie Gesellen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem SHK-Bereich oder verwandte Berufe. Teilnahmevoraussetzung: Gesellen- oder Meisterbrief im SHK-Handwerk oder Diplomurkunde, mind. 2 Jahre alt, mit Nachweis anschließender Berufspraxis (Unternehmererklärung). Bitte Kopie der Anmeldung beifügen!
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche Grundlagen, Umweltauswirkungen, Kältemittel, neue Kältemittel und Alternativen, Fachphysik, Bauteile und deren Funktion, Bördeln, Lötten mit Schutzgas, Dichtheitskontrollen, Installations- und Wartungsarbeiten, Inbetriebnahme, Rückgewinnung und Stilllegung.
Abschluss/ Zertifikat	Sachkundenachweis gem. Kategorie 1 (ohne Größenbeschränkung / ehemaliger „großer Kälteschein“) bzw. Kategorie 2 mit Größenbeschränkung (bis 3 kg Kältemittelinhalt bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Anlagen / ehemaliger „kleiner Kälteschein“) nach EU 2015/2067, ehemals EG 303/2008, nicht für giftige oder explosive Kältemittel , nach ChemKlimaschutzV, nach bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung je nach Kategorie 1 oder 2 (beinhaltet Sachkunde nach ChemOzonSchichtV und ChemKlimaschutzV)
Referenten	Norbert Röddinger (HKK GmbH), Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Dienstag, 16. Juni 2020, 9.00 - 16.45 Uhr Mittwoch, 17. Juni 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Donnerstag, 18. Juni 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Wiederholung und Prüfungsabnahme Freitag, 19. Juni 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Seminargebühr	Kategorie 2 949,-- Euro/Person / Kategorie 1 1.149,-- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,-- Euro/Person / Kategorie 1 1.799,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)
Ort	Innung Sanitär- und Heizungstechnik Nürnberg/Fürth Walter-Braun-Straße 18, 90425 Nürnberg
Anmeldeschluss Ansprechpartner	26. Mai 2020 Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Nürnberg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 16. - 19. Juni 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 26. Mai 2020

Seminargebühr: für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 949,-- Euro/Person Kategorie 1 1.149,-- Euro/Person
für nicht SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,--Euro/Person Kategorie 1 1.799,-- Euro/Person
(inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel
Bitte Nachweis der Berufsausbildung beifügen (s.o.)	



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Praxistraining Mitarbeiter finden – Mitarbeiter binden

Zielgruppe	Betriebsinhaber, Projektleiter, Obermonteure
Ziele	Einblicke in Wege der Personalgewinnung, Aufzeigen von Möglichkeiten der Mitarbeiterbindung – konkrete Umsetzung
Inhalts- schwerpunkte	<p>DIE ZUKUNFT DER PERSONALGEWINNUNG UND -MOTIVATION</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftegewinnung mit 53 Wegen • Ihre perfekte Stellenanzeige • Facebook & Co. • Zukunftsfähige Unternehmenskultur • Mitarbeiterbindung • Konkrete Handlungshilfen für Unternehmer und Führungskräfte • Förderprogramme und deren Beantragung <p>Wenn Sie Ihre Laptops mitbringen, können wir konkret in die Umsetzung gehen!</p>
	
Referentin	Dipl.-Betriebswirtin (FH) Annette Scheib, Beraterin und Coach
Termin	Dienstag, 16.06.2020 (10.00 - ca. 16.30 Uhr)
Seminargebühr	€ 299,-- (inkl. MwSt.) pro Person für Innungsmitglieder € 399,-- (inkl. MwSt.) pro Person für Nicht-Mitglieder
Ort	FV-Geschäftsstelle, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Anmeldeschluss	02.06.2020 (Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer, Tel.: 089/54 61 57-32, Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de)



ANMELDUNG: Praxistraining Mitarbeiter finden – Mitarbeiter binden

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH (Stand 01.08.2014).

Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 16.06.2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss: 02.06.2020**
Seminargebühr: € 299,-- / Person für Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)
 € 399,-- / Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32

81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Neu! Workshop Employer Branding - Attraktiver Arbeitgeber -

Zielgruppe	Betriebsinhaber, Führungskräfte und Personalleiter
Ziele	Ihr Unternehmen ist erfolgreich am Markt. Um diesen Erfolg auch in Zukunft zu sichern, benötigen Sie vor allem eines: die passenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Diese zu finden ist heute schon, und wird in Zukunft noch viel mehr, eine echte Herausforderung. Deshalb ist eine starke, positiv aufgeladene Arbeitgebermarke von existentieller Bedeutung - gerade für kleine und mittlere Betriebe. Eine Arbeitgebermarke gilt es strategisch aufzubauen und aktiv zum Strahlen zu bringen. In diesem Workshop machen Sie sich auf den Weg, ein (noch) attraktiveres Unternehmen zu werden. Sie erfahren welche Schritte Sie gehen müssen, um einen Employer-Branding-Prozess bei sich im Unternehmen einzuführen.
 (Referentin)	
Inhalte	Sie bekommen Antworten auf Fragen wie diese: <ul style="list-style-type: none">• Womit hebt sich mein Unternehmen von anderen ab – was macht uns einzigartig?• Über welche Wege erreicht man heutzutage eigentlich neue, wirklich passende Bewerber?• Wie hält man gute Mitarbeiter im Unternehmen?• Welche Kommunikationswege sind erfolgreich und muss man den ganzen Social Media Hype wirklich mitmachen?• Sie erhalten viele Anregungen, Checklisten, Handwerkszeug und können sich von Beispielen anderer Unternehmen inspirieren lassen.
Referentin	Zuzana Blazek, Senior Researcherin im Kompetenzfeld Berufliche Qualifizierung und Fachkräfte
Gebühr	€ 249,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Innungsmitglieder (€ 399,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Nicht-Mitgl.)
Verpflegung	Brezeln morgens, Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, Säfte) & Mittagessen sind im Preis enthalten.
Ort	Fachverband SHK Bayern, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Termin	Am 16.06.2020 (09:00 – 16:00 Uhr) und Anmeldeschluss am 02.06.2020
Kontakt	Herr Borowski, E-Mail: borowski@haustechnikbayern.de, Tel.: 089 / 546 157 41



ANMELDUNG: Neu! Workshop Employer Branding - Attraktiver Arbeitgeber -

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.

Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: **16.06.2020**. Es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: **02.06.2020**

Gebühr: € 249,- (inkl. MwSt.) pro Person für Innungsmitglieder und € 399,- (inkl. MwSt.) pro Person für Nicht-Mitglieder

Fax: 089 / 66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Name(n) _____
Firma _____
PLZ, Ort, Straße _____
Telefon _____
Datum _____ Unterschrift/Stempel _____



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Kunden- und Wartungsdienstorganisation

Mit Kundendienst und Wartung Geld verdienen und Kunden binden

Zielgruppe	Inhaber, Geschäftsführer von Sanitär-Heizung-Klima Handwerksbetrieben, Mitarbeitende Ehefrauen, Leitende Angestellte.
Ziele	Neue Kunden zu gewinnen und bestehende Kundenbeziehungen aufrecht zu erhalten ist gar nicht so einfach. Langjährige Kunden wandern heute oft schon wegen einem vermeintlich kleinen Preisvorteil zum Wettbewerb ab. Das muss nicht sein! Langfristige Kundenbeziehungen haben für das Sanitär-Heizung-Klima Handwerksunternehmen viele unschlagbare Vorteile. Aber geschenkt gibt's die „Treuen Kunden“ nicht. Man kann viel dafür tun. Was tun Sie für Ihre „Treuen Kunden“?
	Die Teilnehmer sollen am Ende des Seminartages in der Lage sein, auf einfache und schnelle Art die Kundendienstorganisation wesentlich effizienter gestalten zu können. Zeit und Geld sollen eingespart werden. Die Teilnehmer sollen lernen im KD-Bereich Kunden bedarfsgerecht zu beraten, um Zusatzverkäufe zu machen. Durch exzellenten Kunden- und Wartungsdienst werden Kunden auf Dauer gebunden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kalkulation im Kundendienst • KD-Auftragsannahme • KD-Kundenkontakt • Aufbau der Kundendienst- und Wartungskartei • Telefoncheckliste • Einsatz Verkaufspreisliste • Aufbau Kundendienstlager • Pauschalabrechnung / Turboabrechnungspreisliste • Rapporterstellung / Unproduktive Stunden vermeiden • Reklamationsbearbeitung • Kalkulation von Sonderbeschaffungsteilen • Sofort-Inkasso!?! • Gestaltung von Wartungsverträgen • Kundenbindungsmaßnahmen • Abschluss von Wartungsverträgen • Ausführungsscheckliste Wartung • Wartungsdaten • Stellenbeschreibung KD • Zusatzverkauf, Materialverkauf • Monteurschulung, Verhalten beim Kunden • KD/Wartung-Fahrzeugausstattung (Werkzeug-, Materialliste) • Kfz-Überlassungsvertrag • Werbung im KD/Wartung • Der Auftrag nach dem Auftrag • Organisationsorganigramm
Referent	Dipl.-Betriebswirt (FH), REFA-Fachmann, liz. Auditor Hubert Verständig
Gebühr	€ 349,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Innungsmitglieder (€ 499,- (inkl. MwSt.) pro Pers. für Nicht-Mitgl.)
Unterlagen	Die Teilnehmer des Seminars erhalten praxisingerechte Unterlagen, die unmittelbar in den eigenen Betrieb übernommen werden können.
Verpflegung	Brezeln morgens, Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, Säfte) & Mittagessen sind im Preis enthalten.
Ort	Fachverband SHK Bayern, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Termin	Am 17.06.2020 (09:00 – 16:00 Uhr) und Anmeldeschluss am 03.06.2020
Kontakt	Herr Borowinski, E-Mail: borowinski@haustechnikbayern.de, Tel.: 089 / 546 157 41



ANMELDUNG: Kunden- und Wartungsdienstorganisation

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH.

Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: **17.06.2020**. Es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: **03.06.2020**

Gebühr: € 349,- (inkl. MwSt.) pro Person für Innungsmitglieder und € 499,- (inkl. MwSt.) pro Person für Nicht-Mitglieder

Fax: 089 / 66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Name(n) _____

Firma _____

PLZ, Ort, Straße _____

Telefon _____

Datum _____ Unterschrift/Stempel _____



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Asbestsachkunde-VERLÄNGERUNG nach TRGS 519 Anlage 5 in München

Zielgruppe	<p>Personen, die Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten, Tätigkeiten mit geringer Exposition durchführen und ASI-Arbeiten geringen Umfangs planen, leiten und beaufsichtigen.</p> <p>Teilnahmevoraussetzung ist das Vorhandensein eines Nachweises TRGS 519 Anlage 3 oder 4 nicht älter als 6 Jahre. Dieser und ein amtlicher Lichtbildausweis sind beim Seminar vorzulegen.</p> <p>Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 20 Personen.</p>
Inhalts-schwerpunkte	<p>Obwohl Asbest und Asbestzementprodukte seit 31. Oktober 1993 nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen, ist die Wahrscheinlichkeit, mit Asbestergegnissen (z.B. in Fliesenkleber, Putzen, Spachtelmassen sowie Bodenbelägen und Estrichen) in Kontakt zu kommen, für SHK-Fachbetriebe hoch. Es drohen schwerste Krankheiten, insbesondere der Atemwegsorgane.</p> <p>Bei der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten und Sanierungen in diesem Bereich sind umfangreiche aktuelle Vorgaben zu beachten und die Sachkunde ist vorgeschrieben.</p>
Lehrgangs-programm	<ul style="list-style-type: none"> - Asbest – Neue Fundstellen, Aktuelles zu Gesundheitsgefahren - Aktuelles aus Vorschriften- und Regelwerk - Hinweise und Neuerungen zu Verwendungsbeschränkungen - Aktuelles zu technischen und organisatorischen Maßnahmen - Neuerungen zur persönlichen Schutzausrüstung
Referent	Erfahrener Referent eines staatlich und berufsgenossenschaftlich anerkannten Lehrgangsträgers
Termin	Donnerstag, 18. Juni 2020 (9.00 - ca. 16.30 Uhr)
Seminargebühr	350,-- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 450,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt., Pausengetränke, Mittagessen, Seminarunterlagen)
Ort	Fachverband SHK Bayern Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
Anmeldeschluss	3. Juni 2020
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Asbestsachkunde-Verlängerung gemäß der TRGS 519 Anlage 5 in München

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

- Termin: 18. Juni 2020**, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 3. Juni 2020
 Seminargebühr: 350,-- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)
 450,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
Datum	Unterschrift/Stempel

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Praxis-Workshop in drei Bausteinen
„Mit Technik habe ich was am Hut“
Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m)

Seminarbeschreibung	<p>Sie arbeiten als kaufmännische (r) Mitarbeiter (in) in einem SHK-Unternehmen, und möchten gern über mehr Technik-Knowhow und Branchenkenntnisse verfügen? Sie wollen nicht nur nach direkter Anweisung arbeiten, sondern Ihre Kollegen in der Montage und im Kundendienst optimal unterstützen und eigenständiger arbeiten.</p> <p>Genau an diesem Punkt setzt der Workshop an: Anschaulich und immer Praxis bezogen lernen Sie spezifisches Basiswissen aus den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft:</p> <p>Kundendienstaufträge mit den richtigen Fragen präziser erfassen und erste Auskünfte zur Selbsthilfe im Störfall geben können.</p> <p>Mehr verstehen! Die wichtigsten Fachbegriffe kennen. Wissen, was ein Flansch, eine Hauswasserstation, ein Eckventil oder ein Spültischsifon ist und wofür die Teile benötigt werden.</p> <p>Besser über technische Details bei der Auftragsbearbeitung Bescheid wissen.</p> <p>Schritt für Schritt erfahren Sie wie SHK Betriebe „ticken“.</p> <p>Ein klares Trainingskonzept mit viel Freiraum für Fragestellungen und Fallbeispiele aus dem Teilnehmerkreis machen diesen Workshop für Sie besonders wertvoll!</p>
Termine	<ul style="list-style-type: none"> • Baustein 1 30.06.2020 Ort: Richter+Frenzel München GmbH, • Baustein 2 15.09.2020 Seeholzenstraße 5, 82166 Gräfelfing • Baustein 3 19.05.2020 Ort: FV Geschäftsstelle Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
Ort	Gräfelfing / München
Beginn, Ende	10.00 – 17.00 Uhr
Ihre Investition	Je Baustein € 329,- pro Person für Innungsmitglieder € 629,- pro Person für Nichtmitglieder
Teilnehmerkreis	Kaufmännische Mitarbeiter, technische Assistenten, Büro Quereinsteiger aus anderen Berufen.
Referent	Peter Leuschner, shk-aktiv ²
Unterlagen	Die Teilnehmer erhalten praxisgerechte Unterlagen wie Checklisten und Arbeitsvordrucke, die unmittelbar in den eigenen Betrieb übernommen werden können.

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Baustein 1

Technik Heizung

Im Baustein 1 werden technische Grundlagen der Heizungstechnik und der Kundendienstorganisation vermittelt:

Funktionsweise unterschiedlicher Wärmerezeuger und deren Unterscheidungsmerkmale

- Komponenten einer Heizungsanlage
- Brennwerttechnik
- Solarsysteme
- Wärmepumpen
- Wärmerezeuger für regenerative Energien
- Regelung von Heizungsanlagen und Notmaßnahmen bei Störungen
- Wärmeverteiler-Systeme und deren Funktionsweise
- Heizungspumpe, Verteiler
- Fußbodenheizung, Heizkörper,
- Hydraulischer Abgleich
- Warmwasserbereitung und Speicher
- Bezeichnung der Bauteile und deren Funktionen

Auftragsorganisation

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung
- Auftragserfassung und Zeitplanung
- Störungsmanagement
- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmerezeuger, Solaranlage und Wasserfilter
- Auftragsdokumentation



ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 1

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 30.06.2020, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
€ 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 16. Juni 2020

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Baustein 2

Technik Sanitär

Im Baustein 2 werden technische Grundlagen der Sanitärtechnik und der Auftragsorganisation vermittelt:

Sanitärtechnik

- Trinkwasser und Trinkwasserhygiene
- Armaturen
- Auslaufarmaturen
- Duscharmaturen Spülkasten
- Einrichtungen zum Wassersparen

Badeinrichtungen und Funktionen

- Siphon und Ablauftechnik
- Sanitärkeramik und Anschlussbauteile
- Dusche und Abtrennungen

Installationstechnik

- Heizungs-, Trink- und Abwasserleitungen
- Werkstoffe und Verbindungstechnik
- Bauteile und deren Bezeichnung

Übergreifende Bauteile

- Wasserfilter- und Aufbereitungstechnik
- Wärmedämmung
- Vor-Wand-Installationssysteme

Auftragsorganisation

- Angebotsstruktur Titel, Position, Unterposition
- Auftragsbestätigung
- Ausschreibungen bearbeiten, Preisanfragen
- Zeitplanung und Überwachungen
- Projekt-, Baustellen-, und Kundenordner
- Zahlungsflüsse, Lieferanten, Kunden
- Projektcontrolling
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle



ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 2

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 15.09.2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 01. September 2020

Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
€ 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Baustein 3

Auftrags- und Serviceorganisation

Im Baustein 3 werden branchenspezifische Kenntnisse im Bereich Kalkulation und Organisation vermittelt.

Unternehmensorganisation

- Organigramm und Zuordnung von Mitarbeitern
- Aufgabenteilung und Vertretung
- Informationsfluss im Unternehmen
- Zeitplanung
- Prozessketten im Kundendienst und Projektabwicklung

Kalkulation

- Vollkostensatz
- Vor- und Nachkalkulation von Aufträgen
- Einkaufskonditionen
- Preisanfragen
- Preisgestaltung / Rabatte
- Abrechnungsformen
- Leistungsumfang- Leistungsgrenzen

Informationsmanagement

- Ablagesysteme, Aktenplan
- Persönliche Ablage/auftragsbezogene Informationen
- Elektronische Kommunikationsplattformen und deren Nutzung
- Adressdaten und Kundeninformationen

Mitarbeiter

- Arbeitszeit und Dokumentation
- Betriebliche Regelungen
- Mitarbeiterbesprechungen

Abwicklung von Kundendienst-, Wartungs- und Serviceaufträgen

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung 2
- Auftragserfassung und Zeitplanung
- Störungsmanagement



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Baustein 3

- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmeerzeuger, Solaranlage und Wasserfilter
- Auftragsdokumentation
- Abrechnung von Kundendienstaufträgen
- Artikel, Leistungen, Geräte, Maschinen
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle

Serviceorganisation

- Serviceleistungen entwickeln und umsetzen
- Erscheinungsbild und Unternehmensknigge
- Sauberkeit und Ordnung

Anmeldeschluss:

05. Mai 2020

Ansprechpartner:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer Tel. 089 / 546157-32, E-Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 3

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 19.05.2020, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
 € 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 05. Mai 2020

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	

Firma	

PLZ, Ort, Straße	
_____	_____
Telefon	Telefax
_____	_____
Datum	Unterschrift/Stempel
<input type="checkbox"/> Innungsmitglied	<input type="checkbox"/> Nicht- Innungsmitglied

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Wärmepumpen - Planung, Installation, Wartung und Fehleranalyse, Dichtheitsprüfung in Augsburg

Ideale Ergänzung zum Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Augsburg (07.07. – 10.07.2020)

Zielgruppe	Meister und Gesellen des SHK-Handwerks
Ziele	Da der Marktanteil der Wärmepumpen stetig wächst, ist die Gefahr, Fehler bzw. Probleme einzubauen, recht groß. Ziel dieses Seminares ist es, diese Fehler schon bei der Planung sowie Installation zu vermeiden sowie bei in Betrieb befindlichen problematischen Anlagen eine schnelle Fehleranalyse durchführen zu können und die Probleme effizient zu beseitigen. Die Notwendigkeit einer Wartung wird vermittelt.
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Änderung der gesetzlichen Grundlagen• Grundlagen, Aufbau und Funktion einer Wärmepumpe• Checkliste Wärmepumpe• bivalent – monovalent – monoenergetisch• mögliche Fehler bei Planung und Installation, Probleme mit falschen Hydrauliken• Schallschutz innen und außen• Fehleranalyse bei Störungen und Problemen laufender Anlagen• Trinkwasserhygiene• Wartungsfrei? oder doch notwendige Maßnahmen erforderlich• Checkliste Wartung
Referenten	René Eberhardt, Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Montag, 6. Juli 2020 (10.00 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- €/Pers. für SHK-Innungsmitglieder 299,- €/Pers. für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)
Ort	Innung Spengler-, Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik Augsburg Unterer Talweg 64, 86179 Augsburg
Anmeldeschluss	22. Juni 2020
Ansprechpartner	René Eberhardt, Telefon 089 546157-22, Eberhardt@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Wärmepumpen - Planung, Installation, Wartung und Fehleranalyse, Dichtheitsprüfung in Augsburg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 6. Juli 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 22. Juni 2020

Seminargebühr: 199,- €/Pers. für SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

299,- €/Pers. für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Email

Datum

Unterschrift/Stempel



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Augsburg

Seminarinhalt/ Ziele	Vermittlung der grundlegenden Sachkunde für Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit fluorierten Treibhausgasen (nur ungiftige und nicht explosive Kältemittel!) . Nur entsprechend zertifiziertes Personal (und beim Landesamt für Umweltschutz registrierte Firmen) darf entsprechende Kältemittel beziehen und Installation, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Reparatur, Instandhaltung, Wartung oder Stilllegung durchführen . E-Learning: Vorbereitende Aufgaben - Zugangsdaten erhalten Sie mit der Seminarbestätigung.
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker, Meister sowie Gesellen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem SHK-Bereich oder verwandte Berufe. Teilnahmevoraussetzung: Gesellen- oder Meisterbrief im SHK-Handwerk oder Diplomurkunde, mind. 2 Jahre alt, mit Nachweis anschließender Berufspraxis (Unternehmererklärung). Bitte Kopie der Anmeldung beifügen!
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche Grundlagen, Umweltauswirkungen, Kältemittel, neue Kältemittel und Alternativen, Fachphysik, Bauteile und deren Funktion, Bördeln, Lötten mit Schutzgas, Dichtheitskontrollen, Installations- und Wartungsarbeiten, Inbetriebnahme, Rückgewinnung und Stilllegung.
Abschluss/ Zertifikat	Sachkundenachweis gem. Kategorie 1 (ohne Größenbeschränkung / ehemaliger „großer Kälteschein“) bzw. Kategorie 2 mit Größenbeschränkung (bis 3 kg Kältemittelinhalt bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Anlagen / ehemaliger „kleiner Kälteschein“) nach EU 2015/2067, ehemals EG 303/2008, nicht für giftige oder explosive Kältemittel , nach ChemKlimaschutzV, nach bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung je nach Kategorie 1 oder 2 (beinhaltet Sachkunde nach ChemOzonSchichtV und ChemKlimaschutzV)
Referenten	Norbert Röddinger (HKK GmbH), Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Dienstag, 7. Juli 2020, 9.00 - 16.45 Uhr Mittwoch, 8. Juli 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Donnerstag, 9. Juli 2020, 8.00 - 16.45 Uhr Wiederholung und Prüfungsabnahme Freitag, 10. Juli 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Seminargebühr	Kategorie 2 949,- Euro/Person / Kategorie 1 1.149,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,- Euro/Person / Kategorie 1 1.799,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)
Ort	Innung Spengler-, Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik Augsburg Unterer Talweg 64, 86179 Augsburg
Anmeldeschluss Ansprechpartner	15. Juni 2020 Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Augsburg

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirkum zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 7. - 10. Juli 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 15. Juni 2020

Seminargebühr: für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 949,- Euro/Person Kategorie 1 1.149,- Euro/Person
für nicht SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,- Euro/Person Kategorie 1 1.799,- Euro/Person
(inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel
Bitte Nachweis der Berufsausbildung beifügen (s.o.)	

! Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Asbestsachkunde gemäß der TRGS 519 Anlage 4C in München

Zielgruppe	Personen, die Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten, Tätigkeiten mit geringer Exposition durchführen und ASI-Arbeiten geringen Umfangs planen, leiten und beaufsichtigen Der angebotene Lehrgang vermittelt diese Sachkunde und wird entsprechend zertifiziert. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 20 Personen.
Inhalts- schwerpunkte	Obwohl Asbest und Asbestzementprodukte seit 31. Oktober 1993 nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen, ist die Wahrscheinlichkeit, mit Asbesterzeugnissen (z.B. in Fliesenkleber, Putzen, Spachtelmassen sowie Bodenbelägen und Estrichen) in Kontakt zu kommen, für SHK-Fachbetriebe hoch. Es drohen schwerste Krankheiten, insbesondere der Atemwegsorgane. Bei der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten und Sanierungen in diesem Bereich sind umfangreiche aktuelle Vorgaben zu beachten und die Sachkunde ist vorgeschrieben .
Hinweis	Der Sachkundenachweis gilt zeitlich befristet für den Zeitraum von sechs Jahren und muss dann mit einem eintägigen Lehrgang aufgefrischt werden.
Lehrgangs- programm	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenschaften und Gesundheitsgefahren - Verwendung von Asbest - Vorschriften und Regelungen für den Umgang mit Asbest und Asbestzement - Personelle Anforderungen - Sicherheitstechnische Maßnahmen - Abbruch- Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI) - Abfallentsorgung
Referent	Erfahrener Referent eines staatlich und berufsgenossenschaftlich anerkannten Lehrgangsträgers
Termin	7. bis 8. Juli 2020 (jeweils von 8.30 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	580,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 830,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt., Pausengetränke, Mittagessen, Seminarunterlagen und Prüfungsgebühr)
Ort	Fachverband SHK Bayern, Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
Anmeldeschluss	9. Juni 2020
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Asbestsachkunde gemäß der TRGS 519 Anlage 4C in München

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 7.-8. Juli 2020, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 9. Juni 2020

Seminargebühr: 580,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)

830,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Geburtsdatum / Geburtsort des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel



Aufgrund der aktuellen Situation – Coronavirus – informieren wir Sie über eine evtl. Verschiebung zeitnah!

Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der "Förderungsgesellschaft für die Handwerke der Sanitär-, Heizungs-, und Klimatechnik in Bayern mbH"

1. Anmeldung

Anmeldungen können grundsätzlich nur in schriftlicher Form anhand der mit der Veranstaltungsankündigung abgedruckten Anmelde-Formulare oder online in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Telefonische Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nur berücksichtigt werden, wenn die maximale Teilnehmerzahl für die angekündigte Veranstaltung nicht erreicht ist und eine umgehende schriftliche Anmeldung nachgereicht wird.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der Förderungsgesellschaft verbindlich.

Tel.: (089) 660116/78 oder 79

Fax: (089) 660116-75

**Email: kleinschwaerzer@haustechnikbayern.de
oder chwalisz@haustechnikbayern.de**

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden im Rahmen der Ankündigung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie erhalten ca. 10 Tage vor Kursbeginn (somit nach Anmeldeschluss) die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

Die Teilnahmegebühr umfasst die Lehrgangsunterlagen und ggf. evtl. anfallende Prüfungsgebühren. Eine Teilnahme am Kurs ist erst nach Begleichung der Kursgebühr möglich.

3. Abmeldung

Die Abmeldung muss in Textform (postalisch, Fax, Mail) erfolgen. Eine Abmeldung bis zum Datum des Anmeldeschlusses ist kostenfrei möglich.

Bei Absage nach Anmeldeschluss bis 7 Werktagen vor Seminarbeginn hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 40 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

4. Abmeldung bei Krankheit

Bei Absage nach Anmeldeschluss auf Grund von Erkrankung des Teilnehmers hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 20 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Die Erkrankung muss durch ein ärztliches Attest bestätigt werden, da ansonsten die Bedingungen der Ziff. 3 gelten.

Für den Zeitpunkt der Abmeldung ist der Eingang bei der Förderungsgesellschaft maßgebend. Telefonische Absagen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

5. Rücktritt des Veranstalters

Die Förderungsgesellschaft ist als Veranstalter berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen.
- die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

6. Änderungen

Die Förderungsgesellschaft behält sich in Ausnahmefällen einen Referentenwechsel vor, den Veranstaltungstermin zu ändern sowie den Veranstaltungsort zu wechseln.

7. Haftung

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

8. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennen der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: Februar 2019



LösMich – Das SHK-Trainingsprogramm Neu: Auf USB-Stick



Lern- und Übungssoftware
für Auszubildende, Version 2.5

mit aktualisierter und erweiterter
SHK-Datenbank 2019

und Funktion „Text vorlesen“
(unter Windows 10)

Das **Windows** Lern- und Übungsprogramm **LösMich** ist geeignet für Auszubildende an Berufs-, Fach- und Meisterschulen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

Auszubildende können sich mit diesem Programm neue Fachkenntnisse erarbeiten, bestehendes Fachwissen wiederholen und vertiefen, festigen und erweitern. Sie können sich somit sehr gut auf Prüfungen vorbereiten.

Lernstoff wegen Unterrichtsausfall durch das Coronavirus mit LösMich aufarbeiten

Auf nicht absehbare Zeit bleiben die Berufsschulen und die überbetrieblichen Ausbildungsstätten zur Verhinderung der Ausbreitung des gefährlichen Coronavirus geschlossen.

Mit dem Trainingsprogramm „LösMich“ können Sie im „Trainingsmodus“ gezielt Fragen zu Unterrichtsthemen auswählen und sich das Fachwissen selbstständig aneignen.

LösMich – Das SHK-Trainingsprogramm

Neu: Auf USB-Stick



Info zum Programm, Version 2.5, Einzelplatzprogramm

- **Neu:** In LösMich können Sie sich den „Text der Fragen und der Antworten vorlesen“ lassen.
- Prüfungsmodus zur Prüfungssimulation mit Ergebnis-Kontrolle und Ergebnisdruck
- Automatische Beurteilung der Multiple-Choice-Aufgaben
- Selbstbeurteilung der freien Aufgaben
- Integrierter Punkte- und Notenschlüssel
- Trainingsmodus zum gezielten Lernen und Üben
- Trainingserfolge grafisch darstellbar und überprüfbar
- Ausführliches Handbuch im pdf-Format



Info zur aktualisierten SHK-Datenbank 2019

- Technologie für Anlagenmechaniker/innen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- **Insgesamt ca. 7940 Aufgaben (davon 300 mathematische Aufgaben) mit ca. 1200 technischen Abbildungen**
- Thematisch und nach Lernfeldern geordnet
- Multiple-Choice-Aufgaben und freie Aufgaben
- Neue Themen (bzw. Aufgabengruppen) sind:
Brandschutz, barrierefreie Sanitärräume
- Erweiterung und Überarbeitung großer Teile des Aufgabenkatalogs und der technischen Abbildungen unter Berücksichtigung aktueller Normen:
Die TRGI 2018 wurde durchgehend berücksichtigt und eingearbeitet
Gesetze, Verordnungen, EnEV
Zentrale, witterungsgeführte Temperaturregelung
Gasrohre und Verbindungen
Brennwerttechnik
Kontrollierte Wohnraumlüftung
Gasfeuerungen
Ölfeuerungen
Kraft-Wärme-Kopplung und vieles mehr

Welche Vorteile bietet die Funktion „Text vorlesen“?

1. Auswahl des optimalen Lernkanals

Beim Üben und Lernen mit LösMich wird der medienorientierte Lerntyp angesprochen, der wiederum unterschieden wird in

- visuellen Lerntyp
- auditiven Lerntyp

Mit der zusätzlichen Möglichkeit von „Text vorlesen“ können also beide Lerntypen optimal bedient werden. Die Benutzung beider Lernformen verstärkt die Aufnahme der fachlichen Fragentexte.

2. Nebenbei Sprache und Fachsprache erlernen!

Viele Auszubildende verfügen über keine ausreichende Sprachkompetenz. Auszubildende mit Migrationshintergrund müssen die erforderliche Fachkompetenz für ihren Beruf sowie die deutsche Sprache erlernen. Dabei hilft das Üben und das Lernen mit LösMich bei Nutzung der Funktion „Text vorlesen“.

- Die richtige Aussprache der Wörter prägt sich durch das Vorlesen der Texte ein.
- Die Bedeutung von Fachbegriffen wird besser erlernt und durch das Vorlesen der Fragen und der Antworten verankert.

Bestellungen per Fax an FG SHK Bayern mbH 089/66011675 oder per Mail an finfo@haustechnikbayern.de

Wir bestellen _____ Stück Art.-Nr. 3.10 USB-Stick „Lös mich“ 44,90 € (incl. 19% MwSt, Verpackung und Versand)

Firma _____



Schulleiterin Petra Deggendorfer und Konrektor Christian Lenke begrüßen die Gäste

Innung SHK Augsburg

Berufsvorstellung in der Albert-Einstein-Mittelschule

Nach einer erfolgreichen Veranstaltung im letzten Jahr wurde die Innung SHK Augsburg von der Albert-Einstein-Mittelschule erneut zum Berufsinformationsabend eingeladen, um den Schülern die Berufe Spengler und Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik vorzustellen.

Begrüßt wurden die interessierten Schüler durch Ausbildungsmeister Christoph Stich und Gabi Kamm,



Gut besucht: Zahlreiche interessierte Eltern und Schüler kamen in die Aula Bilder: Kamm / Stich

kaufmännische Mitarbeiterin der Innung. Im Klassenraum wurde ihnen mittels Videos und Fotos ein umfassendes Bild von den anspruchsvollen Ausbildungsberufen im SHK-Handwerk vermittelt. In der anschließenden Fragerunde wurden Themen wie Voraussetzungen zum Berufseinstieg, Praktikumsmöglichkeiten und die Nutzung der persönlichen Stärken und Leidenschaften vorgebracht.

Verweis auf Homepage und Praktikumsplätze

Die Schüler zeigten reges Interesse und wurden mit Broschüren vom Fachverband SHK Bayern und Listen von möglichen Praktikumsplätzen versorgt. Außerdem erhielten sie den Hinweis, im Internet unter www.zeitstarten.de nach weiteren Infos zu suchen. Schulleiterin Petra Deggendorfer, Konrektor Christian Lenke und Stefanie Kaiser, Fachkraft für Berufsorientierung an der Albert-Einstein-Mittelschule, bedankten sich für den informativen Vortrag. Obermeister Rolf Rieblinger und Stanislaus Kaminski, Geschäftsführer des Bildungszentrums, bedankten sich wiederum ihrerseits bei der Albert-Einstein-Mittelschule für die Einladung und bei Gabi Kamm und Christoph Stich für ihr Engagement.

Innung SHK Nürnberg/Fürth

Zwei Präsidenten und ein Bürgermeister bei Talkrunde zum Neujahrsempfang



ZVSHK-Präsident Michael Hilpert mit HWK-Präsident Thomas Pirner, dem stellvertretenden Obermeister Claudio Paulus und Bürgermeister Christian Vogel während der Talkrunde

Die Auswirkungen des Klimapaketes, des Fachkräftemangels, das drohende Dieselfahrverbot und viele Themen mehr wurden in einer Talkrunde anlässlich des traditionellen Neujahrsempfanges der SHK-Innung Nürnberg/Fürth angesprochen.

Die Organisatoren des traditionellen Neujahrsempfanges der Innung SHK Nürnberg/Fürth überraschten in diesem Jahr die Besucher mit einer Neuerung der

Tagesordnung. Statt langer Reden wurden viele Themen mit den Teilnehmern der Talkrunde besprochen. Mit pfiffigen Fragen moderierte die Gesprächsrunde der stellvertretende Obermeister Claudio Paulus.

Klimapaket meistern

Der ZVSHK-Präsident Michael Hilpert zeigte sich überzeugt, dass das SHK-Handwerk die bevorstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimapaketes meistern wird. Trotz der unbestritten guten Auftragslage und des Fachkräftemangels sind neue Heizsysteme und die geänderte Nachfragesituation nicht das Problem, so Michael Hilpert. Vielmehr ist die Politik gefordert, eindeutige Regelungen der Förderungen zu erlassen. Die bisherigen Verlautbarungen führten bis zum Jahresende zu einem fulminanten Auftragsrückgang verunsicherter Verbraucher. Dennoch sei der Fachkräftemangel nach wie vor vorhanden. Was den Nachwuchsmangel angeht, zeige die bundesweite Aktion „Zeit zu starten“ Wirkung. Vielerorts steigen die Ausbildungszahlen und das sei ein gutes Signal.

Wiedereinführung der Meisterpflicht

Den Präsidenten der Handwerkskammer, Thomas Pirner, freute die Novellierung der Handwerksordnung, die zu einer Wiedereinführung der Meisterpflicht in mehreren Handwerksberufen führte. Dies sei ein Erfolg der Handwerksorganisationen, weil der Politik deutlich gemacht werden konnte, wie wichtig eine qualifizierte Meisterausbildung ist. Vor dem



Obermeister Siegfried Zecha begrüßte die zahlreichen Gäste aus der Politik, der Industrie und von Großhandelshäusern sowie aus den befreundeten Innungen



Volles Haus – das Interesse am Neujahrsempfang der Innung SHK Nürnberg/Fürth war auch 2020 ungebrochen hoch

Dieselfahrverbot fürchte er sich nicht. Mit Vertretern der Stadt Nürnberg sei man sich einig, dass das Handwerk von dem Fahrverbot ausgenommen werden müsste, falls es tatsächlich zu einem Fahrverbot kommt.

Dieselfahrverbote vermeiden

Christian Vogel, Bürgermeister der Stadt Nürnberg, konnte sogleich die Luft aus dem Thema „Diesel-Fahrverbote“ nehmen. In Nürnberg lägen die Werte nach seinen Erkenntnissen nicht über den Grenzwerten. Wenn das so bleibe, sei er zuversichtlich, dass ein Dieselfahrverbot nicht droht. Er hoffe zudem auf die Unterstützung des Handwerks in der zweiten Bewerbungsrunde zur Kulturhauptstadt. Nicht zuletzt, weil Nürnberg schon traditionell mit dem Handwerk eng verbunden ist.

Ungebrochenes Interesse

Bei seiner Begrüßung freute sich Obermeister Siegfried Zecha über die zahlreichen Gäste aus der Politik, Vertretern der Hersteller und Großhändler sowie befreundeten Innungen. „Wenn ich so in die Runde unserer Gäste sah“, so Siegfried Zecha im Nachhinein, „beweist mir das Interesse jedes Jahr, wie wichtig der Neujahrsempfang für unser SHK-Handwerk ist“. In seinem Schlusswort hob Geschäftsführer Richard Pfeiffer hervor, dass Kommunikation und Austausch die beste Basis für einen partnerschaftlichen Umgang sind und wünschte allen Teilnehmern ein glückliches, erfolgreiches und gesundes neues Jahr.

Innung SHK Augsburg

Nachwuchswerbung auf der AFA

Auf der diesjährigen AFA – der Augsburger Frühjahrsausstellung – war auch die Innung Spengler, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Augsburg mit einem Stand vertreten. Ein wichtiges Anliegen der Messepräsenz war, wie schon in den vergangenen Jahren, jugendliche Schulabgänger für die SHK-Berufe zu begeistern. Dies gelang auf ganz praktische Art und Weise in der „lebenden Werkstatt“. Vor Ort fertigten Geschäftsführer Stanislaus Kaminski und Ausbildungsmeister Rafael Kaminski mit interessierten Besuchern die allseits beliebten „Handwerkerherzen“ aus Kupferrohr. Mit Erfolg: Der rege Zuspruch auf dem Innungsstand zeigte, welches großes Interesse die Jugendlichen an einer handwerklichen Tätigkeit haben.



**Demonstration mit dem Presswerkzeug
Bild:
Kaminski**

10 Fragen an Johannes Haas

Die Innungsmitgliedschaft als Standessymbol

Johannes Haas gehört zu den Innungsoberrmeistern, die aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung Trends und Entwicklungen im SHK-Handwerk objektiv und sachlich beurteilen können. Im Interview mit der SHT beschreibt er ganz offen die Situation im Gebiet der Innung SHK Miesbach-Bad Tölz-Wolfratshausen. Für eine starke Berufsorganisation müssen die Innungsmitgliedschaft und die damit verbundene Mitarbeit als Standessymbol betrachtet werden, sagt er.

SHT: Herr Haas, bitte stellen Sie sich und Ihren Betrieb eingangs kurz vor!

Johannes Haas: Ich habe sowohl den Beruf des Zentralheizungs- und Lüftungsbauers als auch des Gas- und Wasserinstallateurs gelernt und schloss hier jeweils die Lehre als Innungsbester ab. Nach der Meisterschule in München machte ich mich 1976 selbständig. 1983 errichtete ich das heutige Firmengebäude in Wackersberg-Oberfischbach. Das Unternehmen ist im Laufe der Jahre stetig gewachsen. Seit fünf Jahren führt es mein Sohn Leonard als alleiniger Geschäftsführer und ich arbeite an seiner Seite weiter aktiv mit. Wir haben rund 20 Mitarbeiter, darunter auch meine Frau Maria und meine Tochter Marlies Bauer. Unser Betrieb bildet die komplette Leistungspalette ab, die das SHK-Handwerk zu bieten hat. Dazu gehören unter anderem Komplettbäder mit der vollständigen Koordination aller beteiligten Gewerke, kontrollierte Wohnraumlüftung, Erneuerbare Energien und Heizungsanlagen jeglicher Art. So vielfältig wie unser Angebot ist auch unsere Kundenstruktur. Wir arbeiten für Privathaushalte ebenso wie für Baugenossenschaften, öffentliche Auftraggeber und große Unternehmen.

SHT: Welche Ehrenämter haben Sie bisher bekleidet?

Johannes Haas: Ich war und bin in verschiedenen Ehrenämtern aktiv. Beispielsweise engagierte ich mich fast 50 Jahre lang in der Freiwilligen Feuerwehr und arbeitete im hiesigen Gemeinderat mit. Außerdem bin ich seit 35 Jahren Mitglied der Vorstandschaft unserer Innung SHK Miesbach-Bad Tölz-Wolfratshausen und wurde vor 20 Jahren zum Obermeister gewählt. Innungsmitglied bin ich seit Beginn meiner Selbständigkeit.

SHT: Wie ist die Innung SHK Miesbach-Bad Tölz-Wolfratshausen strukturiert?

Johannes Haas: Unser Innungsgebiet setzt sich aus den Landkreisen Miesbach-Bad Tölz und Wolfratshausen zu-



„Wir sind das einzige Handwerk, das im Gebäudebereich Lösungen für die Energiewende umsetzen kann“, sagt Johannes Haas selbstbewusst.

sammen. Hier leben rund 240.000 Einwohner. Unsere Innung verfügt mit 94 Mitgliedsbetrieben über einen Organisationsgrad von 50 Prozent. Die wichtigsten Marktplayer sind bei uns organisiert – die Nicht-Mitglieder setzen sich größtenteils aus Ein-Mann-Unternehmen zusammen. Ein Blick auf die zurückliegenden Jahre zeigt eine relativ konstante Mitgliederzahl.

SHT: Wie schätzen Sie die Arbeitskräftesituation in Ihrer Region ein?

Johannes Haas: Unsere Betriebe leiden wie überall in Deutschland unter dem Fachkräftemangel. Es fehlen insbesondere SHK-Kundendienstmonteure.

SHT: Wo sehen Sie hier die Ursachen?

Johannes Haas: Die Einstellung zur Arbeit hat sich grundlegend geändert. Junge Menschen streben heute mehr nach Freizeit und wollen beispielsweise nicht am Wochenende arbeiten oder einmal Überstunden machen. Das ist jedoch in unserer Branche und speziell bei den SHK-Kundendienstmonteuren notwendig, da deren Hilfe auch zu Zeiten gefragt ist, wenn andere Feierabend machen. Weil die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer derzeit sehr gut ist, werden Jobs mit festen Arbeitszeiten bevorzugt. Wir Unternehmer im SHK-Handwerk haben es schwer, dagegen ein adäquates Mittel zu

finden. In unserer eigenen Firma versuchen wir derzeit ganz gezielt, junge Gesellen für die Weiterbildung zum SHK-Kundendienstmonteur zu gewinnen.

SHT: Wie schaffen Sie es in dieser Situation, bewährte Mitarbeiter in Ihrem Unternehmen zu halten?

Johannes Haas: Wir setzen auf langjährige Mitarbeiter. In meiner Zeit als selbständiger Unternehmer habe ich rund 60 Lehrlinge ausgebildet. Fast alle unserer Monteure absolvierten hier auch ihre Lehre. Sie sind zum Teil sogar seit 25 Jahren dabei und genießen das familiäre Betriebsklima. Man kennt und schätzt sich. Hinzu kommen soziale Leistungen wie die Betriebsrente und ähnliches. Auch im neuen Lehrjahr haben wir übrigens wieder drei neue Azubis eingestellt.

SHT: Wie hat sich die Ausbildungssituation in Ihrer Innung entwickelt?

Johannes Haas: Bis vor ungefähr zehn Jahren mussten wir kämpfen, um die vorgeschriebene Klassenstärke in der Berufsschule zu erreichen. Glücklicherweise haben wir das immer geschafft. Seither wurde die Lehrlingswerbung intensiviert. Wir haben beispielsweise unsere Berufsbilder bei den Berufsinformationstagen und in den Schulen vorgestellt. Zugleich startete auf Fachverbandsebene die Nachwuchskampagne „Superheldenkarriere“ beziehungsweise später „Zeit zu starten“. All diese Maßnahmen zeigten durchaus Wirkung. In den letzten Jahren haben sich die Lehrlingszahlen deutlich nach oben bewegt. Vor zwei Jahren begannen sogar rund 40 Lehrlinge die Ausbildung zum Anlagenmechaniker SHK. Jetzt sind es in der Regel um die 30 Lehrlinge, was eine sehr gute Zahl in unserer Region ist. Auch heute lassen wir in der Lehrlingswerbung nicht nach. Ich persönlich besu-



Die Lehrlingssituation ist dank vielfältiger Maßnahmen mittlerweile in der Region Miesbach-Bad Tölz-Wolfratshausen zufriedenstellend, kann der Obermeister vermelden.



Johannes Haas leitet seit gut 20 Jahren als Obermeister die Geschicke der Innung SHK Miesbach-Bad Tölz-Wolfratshausen

che zusammen mit Kollegen nach wie vor viele Schulen und auch die Ausbildungsmessen.

SHT: Wie gestaltet sich das Innungsleben?

Johannes Haas: Neben den Jahreshauptversammlungen laden wir unsere Mitglieder zwei bis dreimal im Jahr zu Informationsveranstaltungen mit Fachvorträgen ein. Dabei geht es um aktuelle Themen aus der SHK-Branche. Leider müssen wir dabei auf allen Ebenen in den letzten Jahren einen Teilnehmerrückgang verzeichnen. Nachdem die Betriebe durch ihre sehr gute Auftragslage personell ausgelastet sind, bleibt offenbar weniger Zeit, um derartige Veranstaltungen zu besuchen.

SHT: Gibt es ein Mittel, um diesen Trend umzukehren?

Johannes Haas: Das ist schwierig. Unter der Arbeitsüberlastung der Unternehmen leidet auch der Zusammenhalt in der Innung. Es ist nicht leicht, etwas dagegensetzen. Es fehlt die Begeisterung am Innungsleben und das Bewusstsein für die Vorteile, die die Berufsorganisation bietet. Hier müssten wir ansetzen, wenn sich etwas verändern soll. Die Innungsmitgliedschaft muss wie schon in früheren Zeiten ein Standessymbol sein, wo die Interessen der Mitglieder gebündelt und auf der politischen Ebene durchgesetzt werden.

SHT: Das bedingt wiederum eine positive Wahrnehmung von außen. In welcher Weise präsentiert sich Ihre Innung in der Öffentlichkeit?

Johannes Haas: An Publikumsmessen oder Ausstellungen nehmen wir nicht teil. Anders verhält es sich mit den Berufsmessen für Schulabgänger. Hier sind wir präsent und werben für die Ausbildung in unseren Gewerken. Allerdings muss ich auch hier eine gewisse Müdigkeit bei der Teilnahme unserer Mitglieder verzeichnen. Man verlässt sich auf die Innung als solche. Doch gerade in Bezug auf den Handwerkernachwuchs dürfen wir nicht nachlassen, die Werbetrommel zu rühren. Denn ohne gut ausgebildete Fachkräfte hat unser Handwerk keine Zukunft. Hier zu handeln ist Pflicht, denn wir sind das einzige Handwerk, das im Gebäudebereich Lösungen für die Energiewende umsetzen kann!

SHT: Vielen Dank für das Gespräch!

Innung SHK Augsburg TRGI 2018-Fachschulung im Innungshaus



**Rene Eberhardt, Dozent vom Fachverband SHK Bayern.
Bild: Stich / SHK**

Ende 2019 fand auf Einladung des Fachverbandes SHK Bayern die Fortbildung „Die neue TRGI 2018“ in Augsburg statt. Im Bildungszentrum der hiesigen SHK-Innung wurden den Teilnehmern Kenntnisse über die neuen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie Änderungen bei Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Gasinstallationen nach der neuen TRGI 2018 vermittelt. Schwerpunkte waren insbesondere spezifische Begriffe, der Geltungsbereich TRGI 2018 sowie Informationen zu Symbolen, zur Verbrennungsluftversorgung und zum Betrieb beziehungsweise zur Instandhaltung.



2020
Termine

Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter - Baustein 3 - Auftrags- und Serviceorganisation
am 19.05.2020
in München

Workshop: „Employer Branding. Attraktiver Arbeitgeber“
am 16.06.2020
in München

Seminar: „Kunden- und Wartungsdienstorganisation“
am 17.06.2020
in München

Seminar: „Asbestsachkunde-Verlängerung nach TRGS 519 Anlage 5“
am 18.6.2020
in München


[haustechnikbayern.de
sht-online.de](http://haustechnikbayern.de/sht-online.de)

SHT eMAG kostenlos für Abonnenten

SHT eMAG

JETZT KOSTENLOS* BESTELLEN!



Sie wollen Ihre Fachzeitschrift Sanitär + Heizungs Technik künftig auch digital lesen? Kein Problem!

Die SHT erscheint parallel zum Printmagazin als elektronische Ausgabe, dem SHT eMAG, das jederzeit auf Ihrem Smartphone, Tablet und PC abrufbar ist.

Im SHT e-Mag finden Sie zusätzlich interessante Links zu weiterführenden Informationen, Videos, Downloadmöglichkeiten, Montageanleitungen, Produktkatalogen oder auch direkte E-Mail-Kontakte, beispielsweise zur Anmeldung bei Schulungen.

*** Der Bezug des SHT eMAG ist für Abonnenten der SHT kostenlos** – die Angabe Ihrer E-Mailadresse genügt. Genauso einfach können Sie mit nur einem Klick den Bezug des SHT eMAG wieder beenden.

Wenden Sie sich an unsere Vertriebsabteilung und starten Sie noch heute mit der aktuellen Ausgabe des SHT eMAG
Tel. 0211 / 91 49-433, E-Mail: vertrieb@krammerag.de

Mit Zusendung Ihrer Daten geben Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten gegenüber den Anbietern widersprechen. Ebenso können Sie uns gegenüber der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen: Krammer Verlag Düsseldorf AG, Goethestr. 75, 40237 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 91 49 3, Fax.: 0211 / 91 49 450, E-Mail: krammer@krammerag.de. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: <http://krammergroup.com/datenschutz/>.